

BIONTECH



BioNTech SE Mainz

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

Konzern-Bilanz	1
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	2
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	3
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	4
Konzern-Kapitalflussrechnung.....	5
Konzernanhang	6
1 Informationen zum Unternehmen.....	6
2 Rechnungslegungsmethoden.....	6
3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen	20
4 Konsolidierungskreis.....	27
5 Unternehmenszusammenschlüsse	28
6 Erträge aus Umsatzerlösen	32
7 Erträge und Aufwendungen	35
8 Ertragsteuern.....	38
9 Ergebnis je Aktie	42
10 Sachanlagen.....	43
11 Immaterielle Vermögenswerte	44
12 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	46
13 Vorräte.....	53
14 Sonstige Vermögenswerte	54
15 Abgegrenzte Aufwendungen.....	54
16 Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	54
17 Anteilsbasierte Vergütungen	56
18 Sonstige Verbindlichkeiten	63
19 Leasingverhältnisse	63
20 Pensionsverpflichtungen	64
21 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen	67
22 Anzahl der Beschäftigten	69
23 Honorare für Abschlussprüfer	69
24 Corporate Governance.....	69
25 Ereignisse nach der Berichtsperiode.....	70

Konzern-Bilanz

<i>(in Tausend)</i>		31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Aktiva	Angabe		
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	11	€163.490	€89.434
Sachanlagen	10	226.968	93.044
Nutzungsrechte	19	98.988	55.018
Sonstige Vermögenswerte	14	1.045	-
Latente Steueransprüche	8	161.233	-
Summe langfristige Vermögenswerte		€651.724	€237.496
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	13	64.120	11.722
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	165.468	11.913
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12	137.234	1.680
Sonstige Vermögenswerte	14	60.966	9.069
Ertragsteueransprüche		898	756
Abgegrenzte Aufwendungen	15	28.001	5.862
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12	1.210.209	519.149
Summe kurzfristige Vermögenswerte		€1.666.896	€560.151
Bilanzsumme		€2.318.620	€797.647
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	16	246.310	232.304
Kapitalrücklagen	16	1.514.451	686.714
Eigene Anteile	16	(4.789)	(5.525)
Bilanzverlust		(409.629)	(424.827)
Sonstige Rücklagen	17	25.503	4.826
Summe Eigenkapital		€1.371.846	€493.492
Langfristige Schulden			
Verzinsliche Darlehen	12	231.047	68.904
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12	31.476	-
Rückstellungen	20	5.498	-
Vertragsverbindlichkeiten	6	71.892	97.109
Sonstige Verbindlichkeiten	18	566	-
Latente Steuerschulden		281	-
Summe langfristige Schulden		€340.760	€166.013
Kurzfristige Schulden			
Verzinsliche Darlehen	12	9.142	5.307
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	102.288	20.498
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12	74.075	10.352
Zuwendungen der öffentlichen Hand	7.5	91.951	-
Steuerrückstellungen		11	150
Sonstige Rückstellungen		903	762
Vertragsverbindlichkeiten	6	299.583	93.583
Sonstige Verbindlichkeiten	18	28.061	7.490
Summe kurzfristige Schulden		€606.014	€138.142
Summe Schulden		€946.774	€304.155
Bilanzsumme		€2.318.620	€797.647

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

		Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
		2020	2019	2018
<i>(in Tausend, bis auf Ergebnis je Aktie)</i>	Angabe			
Umsatzerlöse				
Forschungs- und Entwicklungsumsätze	6	€178.849	€84.428	€101.837
Kommerzielle Umsätze	6	303.476	24.161	25.738
Summe Umsatzerlöse		482.325	108.589	127.575
Umsatzkosten	7.1	(59.333)	(17.361)	(13.690)
Forschungs- und Entwicklungskosten	7.2	(645.029)	(226.466)	(143.040)
Vertriebs- und Marketingkosten	7.3	(14.512)	(2.718)	(3.041)
Allgemeine und Verwaltungskosten	7.4	(94.049)	(45.547)	(26.334)
Sonstige betriebliche Aufwendungen		(2.358)	(739)	(720)
Sonstige betriebliche Erträge	7.5	250.539	2.724	5.396
Betriebsergebnis		€(82.417)	€(181.518)	€(53.854)
Finanzerträge*	7.6	1.564	4.122	8.046
Finanzaufwendungen*	7.7	(62.946)	(326)	(48)
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	19	(2.003)	(1.718)	(1.721)
Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		-	-	(84)
Verlust vor Steuern		€(145.802)	€(179.440)	€(47.662)
Ertragsteuern	8	161.000	268	(600)
Gewinn / (Verlust) der Periode		€15.198	€(179.172)	€(48.262)
Davon entfallen auf:				
Anteilseigner des Mutterunternehmens		15.198	(179.056)	(48.019)
Nicht beherrschende Anteile		-	(116)	(243)
Gewinn / (Verlust) der Periode		€15.198	€(179.172)	€(48.262)
Ergebnis je Aktie				
Unverwässertes und verwässertes, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis**		€0,06	€(0,85)	€(0,25)

* Fremdwährungsdifferenzen auf kumulierter Basis werden entweder als Finanzerträge oder Finanzaufwendungen ausgewiesen und können während der Berichtsperioden zwischen diesen beiden Positionen wechseln.

** Die Anzahl der Aktien für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 wurde angepasst, um die Kapitalerhöhung aufgrund eines Aktiensplits von 1:18 vom 18. September 2019 rückwirkend darzustellen.

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

		Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
		2020	2019	2018
<i>(in Tausend)</i>	Angabe			
	Gewinn / (Verlust) der Periode	€15.198	€(179.172)	€(48.262)
	Sonstiges Ergebnis			
	<i>Sonstiges Ergebnis nach Steuern, das in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann</i>			
	Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	(11.096)	77	10
	Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann, netto	(11.096)	77	10
	<i>Sonstiges Ergebnis nach Steuern, das in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird</i>			
	Gewinn / (Verlust) aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	(273)	-	-
	Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird, netto	(273)	-	-
	Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern	(11.369)	77	10
	Gesamtergebnis der Periode nach Steuern	€3.829	€(179.095)	€(48.252)
	Davon entfallen auf:			
	Anteilseigner des Mutterunternehmens	3.829	(178.979)	(48.009)
	Nicht beherrschende Anteile	-	(116)	(243)
	Gesamtergebnis der Periode nach Steuern	€3.829	€(179.095)	€(48.252)

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital

<i>(in Tausend)</i>	Angabe	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Eigene Anteile	Bilanzverlust	Sonstige Rücklagen	Rücklage für Währungsdif- ferenzen	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
	Stand 1. Januar 2018	€166.764	€8.922	-	€(197.753)	€(27.206)	€(23)	€(49.296)	€1.090	€(48.206)
	Verlust der Periode	-	-	-	(48.019)	-	-	(48.019)	(243)	(48.262)
	Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	-	10	10	-	10
	Gesamtergebnis	-	-	-	(48.019)	-	10	(48.009)	(243)	(48.252)
	Ausgabe von gezeichnetem Kapital	16	25.949	329.867	-	-	-	355.816	-	355.816
	Anteilbasierte Vergütung	17	-	-	-	7.641	-	7.641	-	7.641
	Abgeltung des anteilbasierten Vergütungsplans	-	583	5.326	-	(5.909)	-	-	-	-
	Stand 31. Dezember 2018	€193.296	€344.115	-	€(245.771)	€(25.474)	€(13)	€266.153	€847	€267.000
	Verlust der Periode	-	-	-	(179.056)	-	-	(179.056)	(116)	(179.172)
	Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	-	77	77	-	77
	Gesamtergebnis	-	-	-	(179.056)	-	77	(178.979)	(116)	(179.095)
	Ausgabe von gezeichnetem Kapital	16	8.126	41.748	-	-	-	49.874	-	49.874
	Kapitalerhöhung Serie B	16	17.990	186.390	(5.525)	-	-	198.855	-	198.855
	Kapitalerhöhung Börsengang	16	10.517	132.743	-	-	-	143.260	-	143.260
	Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	16	2.375	(1.644)	-	-	-	731	(731)	-
	Transaktionskosten	16	-	(16.638)	-	-	-	(16.638)	-	(16.638)
	Anteilbasierte Vergütung	17	-	-	-	30.236	-	30.236	-	30.236
	Stand 31. Dezember 2019	€232.304	€686.714	€(5.525)	€(424.827)	€4.762	€64	€493.492	-	€493.492
	Gewinn der Periode	-	-	-	15.198	-	-	15.198	-	15.198
	Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	(273)	(11.096)	(11.369)	-	(11.369)
	Gesamtergebnis	-	-	-	15.198	(273)	(11.096)	3.829	-	3.829
	Ausgabe von gezeichnetem Kapital	16	14.006	860.960	736	-	-	875.702	-	875.702
	Transaktionskosten	16	-	(33.223)	-	-	-	(33.223)	-	(33.223)
	Anteilbasierte Vergütung	17	-	-	-	32.046	-	32.046	-	32.046
	Stand 31. Dezember 2020	€246.310	€1.514.451	€(4.789)	€(409.629)	€36.535	€(11.032)	€1.371.846	-	€1.371.846

* Werte wurden angepasst um die Kapitalerhöhung aufgrund eines Aktiensplits von 1:18 vom 18. September 2019 rückwirkend darzustellen.

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Kapitalflussrechnung

<i>(in Tausend)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
Betriebliche Tätigkeit			
Gewinn / (Verlust) der Periode	€15.198	€(179.172)	€(48.262)
Ertragsteuern	(161.000)	(268)	600
Verlust vor Steuern	€(145.802)	€(179.440)	€(47.662)
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern auf die Netto-Cashflows:			
Abschreibungen Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	38.744	33.896	21.984
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	32.142	30.236	7.641
Umrechnungsdifferenzen, netto	41.275	70	459
(Gewinn) / Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	595	542	(14)
Finanzerträge	(1.564)	(1.782)	(1.996)
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	2.003	1.717	1.721
Finanzaufwendungen	20.336	326	48
Veränderungen der Zuwendungen der öffentlichen Hand	91.951	-	-
Anteil am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens und eines Gemeinschaftsunternehmens	-	-	84
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	1.749	-	-
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens:			
Abnahme / (Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	(247.886)	2.939	(18.732)
Abnahme / (Zunahme) der Vorräte	(49.794)	(5.798)	(1.253)
(Abnahme) / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten, Vertragsverbindlichkeiten und Rückstellungen	204.583	(80.577)	(21.080)
Erhaltene Zinsen	1.444	1.256	1.996
Gezahlte Zinsen	(3.628)	(2.044)	(1.769)
Erstattete (gezahlte) Ertragsteuern, netto	378	122	(304)
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit	€(13.474)	€(198.537)	€(58.877)
Investitionstätigkeit			
Erwerb von Sachanlagen	(66.033)	(38.592)	(29.901)
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.241	21	705
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten	(19.413)	(32.488)	(37.256)
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben abzüglich erworbener Zahlungsmittel	(60.643)	(6.056)	-
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	€(144.848)	€(77.115)	€(66.452)
Finanzierungstätigkeit			
Zahlungseingänge aus der Ausgabe von gezeichnetem Kapital abzüglich Transaktionskosten	753.007	375.351	361.725
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Darlehen	156.027	11.000	5.600
Tilgung von Darlehen	(1.566)	-	-
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(12.743)	(3.061)	(2.148)
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	€894.725	€383.290	€365.177
Netto Zunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	736.403	107.638	239.848
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(45.343)	16	(459)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	519.149	411.495	172.106
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	€1.210.209	€519.149	€411.495

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzernanhang

1 Informationen zum Unternehmen

Die BioNTech SE ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland. Die Aktien der BioNTech SE werden seit dem 10. Oktober 2019 öffentlich als American Depositary Shares (ADS) an der amerikanischen Börse Nasdaq Global Select Market gehandelt. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist Mainz, Deutschland (An der Goldgrube 12, 55131 Mainz). Die BioNTech SE wird im Handelsregister B des Amtsgerichtes Mainz unter der Nummer HRB 48720 geführt. Der vorliegende Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) stellt die finanzielle Situation und das operative Ergebnis der BioNTech SE und ihrer Konzernunternehmen (zusammen „BioNTech“ oder „Konzern“) dar.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 ereigneten sich die folgenden Änderungen in der Konzernstruktur:

- Am 16. Februar 2020 wurde die BioNTech Protein Therapeutics GmbH in die BioNTech Delivery Technologies GmbH umbenannt und der Sitz des Unternehmens von Mainz nach Halle verlegt.
- Am 6. Mai 2020 erwarb die BioNTech SE die Neon Therapeutics, Inc. mit Sitz in Cambridge, Massachusetts, Vereinigte Staaten (vormals Nasdaq: NTGN), oder Neon. Im Rahmen des Verschmelzungsvertrags zwischen BioNTech, Neon und dem hundertprozentigen Tochterunternehmen von BioNTech, Endor Lights, Inc. mit Sitz in New York, USA, wurde Endor Lights, Inc. auf Neon verschmolzen. Das neue Konzernunternehmen firmiert unter dem Namen BioNTech US Inc., wird mittelbar als hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech USA Holding, LLC. gehalten und dient als Hauptsitz von BioNTech in den Vereinigten Staaten.
- Am 17. Juli 2020 wurde die BioNTech IVAC GmbH in BioNTech Manufacturing GmbH und am 7. August 2020 die BioNTech Small Molecules GmbH in BioNTech Europe GmbH umbenannt.
- Am 17. September 2020 wurde nach dem Gesellschafterbeschluss das Liquidationsverfahren für die BioNTech Austria Beteiligungen GmbH eingeleitet.
- Am 15. Oktober 2020 wurde die BioNTech Pharmaceuticals Asia Pacific Pte. Ltd., ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE, gegründet.
- Es wurden drei neue Immobiliengesellschaften in Deutschland gegründet: BioNTech Real Estate An der Goldgrube GmbH & Co. KG, BioNTech Real Estate Adam-Opel-Straße GmbH & Co. KG und BioNTech Real Estate Haus Vier GmbH & Co. KG, alle Holzkirchen. Bei allen handelt es sich um Personengesellschaften, die zu 100 % von der Kommanditistin BioNTech Real Estate Holding GmbH, einem hundertprozentigen Tochterunternehmen der BioNTech SE, gehalten werden.
- Am 31. Oktober 2020 hat die BioNTech SE die Novartis Manufacturing GmbH, Marburg, Deutschland, erworben. Der neue Produktionsstandort firmiert unter dem Namen BioNTech Manufacturing Marburg GmbH und ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE.
- Am 11. November 2020 wurde die BioNTech UK Limited gegründet, die ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE ist.
- Am 15. Dezember 2020 wurde die reBOOST Management GmbH in die reSano GmbH umbenannt.

Alle oben dargestellten Gesellschaften sind in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 einbezogen.

Informationen über die Konzernstruktur finden sich in Anhangangabe 4.

2 Rechnungslegungsmethoden

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Allgemein

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme des Grundsatzes der Unternehmensfortführung und in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen

Union angenommen wurden, sowie mit den ergänzenden Anforderungen des deutschen Handelsrechts nach § 315e HGB, erstellt.

BioNTech erstellt und veröffentlicht seinen Konzernabschluss in Euro und rundet Zahlen auf Tausend bzw. Millionen Euro. Demzufolge können in einigen Tabellen die Summen einzelner Werte angegeben sein, die nicht der exakten Berechnung der Werte entsprechen aus denen sie hervorgingen und Zahlenangaben in den Erläuterungen können sich möglicherweise nicht zu den gerundeten arithmetischen Summen addieren.

Geschäftssegmente

In der Vergangenheit hat BioNTech vier Segmente ausgewiesen: Clinical, Technology Platform, Manufacturing sowie Product Sales & External Services. Im Laufe des Jahres bis zum 31. Dezember 2020 nutzte BioNTech die Breite seiner Immuntherapie-Technologien und setzte seine Expertise für die schnelle Bekämpfung der COVID-19-Pandemie ein. Im Dezember 2020 hat BioNTech's COVID-19-Impfstoff in über 65 Ländern weltweit Notfallgenehmigungen erhalten, vorübergehende Zulassungen erteilt bekommen oder wurde unter Vorbehalt zugelassen. Ab dem 4. Quartal hat der Vorstand des BioNTech Konzerns als Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker, CODM) aufgrund der finanziellen und operativen Bedeutung der Aktivitäten zur Entwicklung und anschließenden Vermarktung, Produktion und Transport des COVID-19-Impfstoffs die Finanzinformationen auf konsolidierter Basis überprüft. Entscheidungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Ressourcenzuweisung werden vom CODM auf Basis von BioNTech als Ganzes getroffen. Dementsprechend steuert der CODM BioNTech als ein einziges operatives Segment, das auch das Berichtssegment bildet.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss von BioNTech SE und seiner kontrollierten Beteiligungen (Tochterunternehmen).

Insbesondere kontrolliert BioNTech ein Beteiligungsunternehmen dann und nur dann, wenn der Konzern alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., BioNTech hat aufgrund derzeit bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben)
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich bei einem Beteiligungsunternehmen eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss BioNTech erneut prüfen, ob der Konzern dieses Beteiligungsunternehmen kontrolliert. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem BioNTech die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn BioNTech die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden denen des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert BioNTech die Beherrschung über das Tochterunternehmen, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede noch bestehende Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

2.3.1 Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet wird, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile und der früher gehaltenen Anteile über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert jährlich auf Wertminderung getestet, siehe Anhangangabe 2.3.13. Zum Zweck der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, muss der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, vom Übernahmetag an jeder der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, die aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen sollen, zugeordnet werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen Einheiten zugeordnet werden.

In den Fällen, in denen der Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) zugeordnet wurde und ein Teil des Geschäftsbereichs dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

2.3.2 Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

BioNTech gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn (i) die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder (ii) es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt. Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft. Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird. Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

2.3.3 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist eine marktbasierende Bewertung. Für einige Vermögenswerte und Schulden liegen beobachtbare Markttransaktionen oder Marktinformationen vor, während für andere Vermögenswerte und Schulden möglicherweise keine beobachtbaren Markttransaktionen oder Marktinformationen verfügbar sind. Wenn ein Preis für einen identischen Vermögenswert oder eine identische Schuld nicht beobachtbar ist, wird eine andere Bewertungstechnik angewendet. Um die Konsistenz und Vergleichbarkeit bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zu erhöhen, gibt es drei Hierarchiestufen des beizulegenden Zeitwerts.

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte Preise
- Stufe 2: die verwendeten Inputfaktoren für die Bewertung sind auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar
- Stufe 3: die Inputfaktoren sind nicht auf dem Markt beobachtbar

Für innerhalb dieser Hierarchiestufe geschätzte Werte wurden durch das Management angemessene Annahmen getroffen sowie entsprechende alternative Bewertungsmethoden herangezogen.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

2.3.4 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöserfassung

BioNTech erzielt Umsätze aus Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen, in deren Rahmen BioNTech Lizenzen zur Nutzung, Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Produktkandidaten und Produkten vergibt. BioNTech hat festgestellt, dass diese Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen als Verträge mit seinen Kunden zu qualifizieren sind. Wenn die Gewährung einer Lizenz mit der Erbringung von Dienstleistungen gebündelt ist, wird geprüft, ob diese Vereinbarungen mehr als eine Leistungsverpflichtung umfassen. Eine Leistungsverpflichtung wird nur dann als Lizenzgewährung bilanziert, wenn die Lizenzgewährung die einzige oder die überwiegende Zusage der Leistungsverpflichtung ist.

Enthält der Vertrag eine variable Gegenleistung, schätzt BioNTech die Höhe der Gegenleistung, auf die BioNTech im Gegenzug für die Übertragung der Güter auf den Kunden Anspruch hat. Bei Vertragsbeginn wird die variable Gegenleistung auf der Grundlage des wahrscheinlichsten Betrags der Gegenleistung, der aus der Transaktion erwartet wird, geschätzt und so lange begrenzt, bis es höchstwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer wesentlichen Umkehrung der kumulierten Umsatzerlöse kommt, wenn die damit verbundene Unsicherheit in Bezug auf die variable Gegenleistung nachträglich beseitigt wird. Die geschätzten Umsatzerlöse werden zu jedem Berichtszeitpunkt aktualisiert, um die aktuellen Fakten und Umstände zu berücksichtigen.

Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehr als eine Leistungsverpflichtung, wird der Transaktionspreis auf der Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt.

Für jede einzelne Leistungsverpflichtung wird beurteilt, ob die Verfügungsgewalt entweder zu einem Zeitpunkt oder im Zeitablauf übertragen wird. Bei Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, wird der Umsatz auf der Grundlage eines Fortschrittsmaßes erfasst, das die Leistung bei der Übertragung der Kontrolle auf den Kunden abbildet. Im Rahmen der Lizenzvereinbarungen gewährt BioNTech dem Lizenznehmer Forschungs- und Entwicklungslizenzen, die das Recht darstellen, auf das geistige Eigentum von BioNTech zuzugreifen, wie es während des Lizenzzeitraums besteht (da das geistige Eigentum von BioNTech noch Gegenstand weiterer Forschung ist). Daher wird das Versprechen, eine Lizenz zu gewähren, als eine Leistungsverpflichtung bilanziert, die im Laufe der Zeit erfüllt wird, da der Lizenznehmer gleichzeitig den Nutzen aus der Leistung von BioNTech erhält und konsumiert.

Erträge, die auf dem Bruttogewinn der Kollaborationspartner basieren, die im Rahmen der jeweiligen Kollaborationsvereinbarungen geteilt werden, werden auf der Grundlage der umsatz- oder nutzungsabhängigen Regelung für Lizenzgebühren erfasst, d.h. dann, wenn bzw. sobald die zugrundeliegenden Umsätze anfallen und die Leistungsverpflichtung, der sie zugeordnet wurden, erfüllt ist. Wie in Anhangangabe 3 näher beschrieben, verwendet BioNTech bestimmte Informationen von seinen Kollaborationspartnern, die teilweise auf vorläufigen Daten beruhen, die zwischen den Partnern ausgetauscht wurden, und die sich ändern können, sobald die endgültigen Daten vorliegen.

Umsatzerlöse aus Vereinbarungen, an denen zwei oder mehr Partner beteiligt sind, die zur Bereitstellung eines bestimmten Gutes oder einer bestimmten Dienstleistung für einen Kunden beitragen, werden im Hinblick auf Prinzipal-Agenten-Beziehungen analysiert, um die angemessene Behandlung der Transaktionen zwischen BioNTech und dem Kollaborationspartner sowie der Transaktionen zwischen BioNTech und anderen Dritten zu bestimmen. Die Klassifizierung von Transaktionen im Rahmen solcher Vereinbarungen wird auf der Grundlage der Art und der Bedingungen der Vereinbarung sowie der Art der Geschäftstätigkeit der Beteiligten bestimmt. Jegliche Gegenleistung, die sich auf Aktivitäten bezieht, bei denen BioNTech als Prinzipal agiert und die Kontrolle

über das Gut oder die Dienstleistung hat, bevor diese an den Kunden übertragen werden, wird als Bruttoumsatzerlös bilanziert. Jegliche Gegenleistung im Zusammenhang mit Aktivitäten, bei denen BioNTech als Vermittler auftritt, wird als Nettoumsatz ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von pharmazeutischen und medizinischen Produkten (z.B. Verkäufe von COVID-19-Impfstoff und andere Verkäufe von Peptiden und retroviralen Vektoren für die klinische Versorgung) werden erfasst, wenn BioNTech die Kontrolle über das Produkt an den Kunden überträgt. Die Kontrolle über das Produkt geht in der Regel über, wenn der Kunde den physischen Besitz erlangt und BioNTech keine wesentlichen Eigentumsrisiken oder zukünftigen Verpflichtungen in Bezug auf das Produkt zurückbehalten hat. Es wird eine Forderung angesetzt, wenn die Gegenleistung bedingungslos ist und nur der Zeitablauf bis zur Fälligkeit der Zahlung erforderlich ist. Der Transaktionspreis ergibt sich aus den jeweiligen Preislisten, die zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden für diese Produkte gelten. Zahlungen von Kunden sind innerhalb von 20 Tagen (Europa) bzw. 30 Tagen (Nicht-Europa) nach Rechnungsstellung fällig.

Vertragssalden

Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Wenn BioNTech den vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden nachkommt, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vertragsvermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch von BioNTech auf Gegenleistung (d.h., die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein).

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung von BioNTech, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch erhalten) wird. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung bevor BioNTech Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird (je nachdem, welches von beidem früher eintritt). Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald BioNTech die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

2.3.5 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und dass Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird sie als passiver Abgrenzungsposten in der Konzern-Bilanz erfasst. Anschließend werden sonstige betriebliche Erträge erfolgswirksam über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes erfasst.

2.3.6 Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen BioNTech tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt, gelten oder in Kürze gelten werden.

Darüber hinaus beinhalten die für die Periode dargestellten tatsächlichen Ertragsteuern Anpassungen für unsichere Steuerzahlungen oder Steuererstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Zeiträume, ohne Zinsaufwendungen und Strafen für zu wenig gezahlte Steuern. Aufgrund der zunehmenden Komplexität der Steuergesetze und der damit verbundenen Unsicherheit über die Rechtsauslegung durch die Finanzbehörden sind Steuerberechnungen generell mit einem erhöhten Maß an Unsicherheit behaftet. Für den Fall, dass die Akzeptanz der in der Steuererklärung enthaltenen Beträge durch die Steuerbehörden als unwahrscheinlich angesehen wird (unsichere Steuerpositionen), wird eine Rückstellung für Ertragsteuern gebildet.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Regelungen ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Wenn erforderlich werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der sogenannten Verbindlichkeiten-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der IFRS-Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden.

Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Ansatz von Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern und latente Steuern werden, entsprechend dem ihnen zugrundeliegenden Geschäftsvorfall entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung, im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Der Konzern saldiert tatsächliche Steuererstattungsansprüche und tatsächliche Steuerschulden nur dann, wenn ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Latente Steueransprüche und -schulden werden nur dann saldiert, wenn BioNTech ein durchsetzbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder (i) für dasselbe Steuersubjekt oder (ii) für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, die beabsichtigen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. -ansprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der

tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.

Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst, außer wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.3.7 Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Für jedes Unternehmen legt BioNTech die funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. BioNTech wendet die direkte Konsolidierungsmethode an; bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs entspricht der in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinn oder Verlust dem Betrag, der sich aus der Anwendung dieser Methode ergibt.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von BioNTech zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Zur Bestimmung des Wechselkurses, der bei der erstmaligen Erfassung des zugehörigen Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags (oder eines Teils davon) bei der Ausbuchung eines nichtmonetären Vermögenswerts oder einer nichtmonetären Schuld aus im Voraus gezahlten Gegenleistungen angewandt wird, entspricht der Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des nichtmonetären Vermögenswerts oder der nichtmonetären Schuld aus der Vorauszahlung. Wenn es im Voraus mehrere Ein- oder Auszahlungen gibt, bestimmt BioNTech den Transaktionszeitpunkt für jede Ein- oder Auszahlung einer im Voraus gezahlten Gegenleistung.

Währungsdifferenzen

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zu dem am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Wechselkurs.

Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und sämtliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskassakurs umgerechnet.

2.3.8 Sachanlagen

Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungs- bzw.

Herstellungskosten beinhalten die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Alle anderen Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

Sachanlagen	Nutzungsdauer (Jahren)
Gebäude	7-33
Technische Anlagen und Maschinen	3-15

Sachanlagen werden entweder bei Abgang (d.h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, wirtschaftlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

2.3.9 Leasingverhältnisse

Bei Abschluss eines Vertrags stellt der Konzern fest, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag ein Recht auf die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts (oder Vermögenswerte) im Austausch für eine Gegenleistung überträgt. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht der Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts überträgt, prüft der Konzern, ob:

- der Vertrag die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts beinhaltet. Dies kann explizit oder implizit festgelegt werden und sollte physisch abgrenzbar sein oder im Wesentlichen die gesamte Kapazität eines physisch abgrenzbaren Vermögenswerts darstellen. Hat der Lieferant ein materielles Substitutionsrecht, so wird der Vermögenswert nicht als Leasingverhältnis identifiziert;
- der Konzern das Recht hat, während der gesamten Nutzungsdauer im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung des Vermögenswerts zu ziehen und
- der Konzern das Recht hat, die Verwendung des Vermögenswerts zu bestimmen. Der Konzern hat dieses Recht, wenn er über die Entscheidungsrechte verfügt, die für die Änderung der Art und Weise und des Zwecks der Nutzung des Vermögenswerts am relevantesten sind. In seltenen Fällen, in denen die Entscheidung darüber wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert verwendet wird vorbestimmt ist, hat der Konzern das Recht die Verwendung des Vermögenswerts zu bestimmen, wenn:
 - der Konzern das Recht hat, den Vermögenswert zu betreiben; oder
 - der Konzern den Vermögenswert so konzipiert hat, dass im Voraus festgelegt wird, wie und zu welchem Zweck er verwendet wird.

Bei Abschluss oder Neubeurteilung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, ordnet der Konzern die im Vertrag enthaltene Gegenleistung jeder Leasingkomponente auf der Grundlage ihrer relativen Einzelpreise zu. Bei Leasingverhältnissen für Grundstücke und Gebäude, bei denen BioNTech Leasingnehmer ist, hat der Konzern entschieden, von der Trennung von Nichtleasing- und Leasingkomponenten abzusehen und stattdessen jede Leasingkomponente und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Der Konzern erfasst am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird anfänglich zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus dem Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um etwaige Leasingzahlungen vor oder zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses, zuzüglich etwaiger anfänglich anfallender direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten für Abbau, Beseitigung, oder Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswerts oder des Standorts, an dem er sich befindet und abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Die Abschreibung des Nutzungsrechts erfolgt linear vom Bereitstellungsdatum entweder bis zum Ende seiner Nutzungsdauer – oder sollte dieses früher eintreten – bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die geschätzten Nutzungsdauern von Vermögenswerten mit Nutzungsrecht werden auf der gleichen Grundlage wie die von Sachanlagen bestimmt. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht regelmäßig um etwaige Wertminderungen gemindert und bei Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit entsprechend angepasst.

Am Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt oder, falls dieser nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Im Allgemeinen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigenden Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- feste Zahlungen, einschließlich im Wesentlichen feste Zahlungen;
- variable Leasingraten, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder (Zins-)satzes vorgenommen wird;
- Beträge, die der Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich wird entrichten müssen;
- dem Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er diese auch tatsächlich wahrnehmen wird, Leasingzahlungen eines optionalen Verlängerungszeitraums, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er die Verlängerungsoption ausübt, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn der Konzern ist hinreichend sicher nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern, oder wenn sich die Schätzung des Konzerns hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn der Konzern seine Einschätzung ändert, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Wenn eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungswerts vorgenommen oder wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

Der Konzern weist in der Bilanz Nutzungsrechte gesondert und Leasingverbindlichkeiten als Finanzverbindlichkeiten aus.

Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte oder die kürzere Leasingdauer wie folgt:

Nutzungsrechte	Nutzungsdauer (Jahren)
Gebäude	2-25
Technische Anlagen und Maschinen	2-5
Produktionseinrichtungen	2-3
Kraftfahrzeuge	3-4

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse von Maschinen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten und für Leasingverhältnisse von geringem Wert nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung.

2.3.10 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbegrenzter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Die auf die immateriellen Vermögenswerte von BioNTech angewandten Nutzungsdauern stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer (Jahren)
Gewerbliche Schutzrechte	10-20
Lizenzen	3-20
Software	3-8

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich oder bei einem Hinweis auf eine Wertminderung entweder für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt (siehe Anhangangabe 2.3.13 für weiterführende Details). Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Der Konzern hat geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte als noch nicht genutzte immaterielle Vermögenswerte klassifiziert. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang (d.h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn BioNTech nachweisen kann, dass die folgenden sechs Kriterien erfüllt sind:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht;
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen;
- die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen;

- die Art und Weise wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts; und
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln.

Aufgrund des inhärenten Risikos des Scheiterns in der pharmazeutischen Entwicklung und der Ungewissheit der Zulassung hat das Management festgelegt, dass diese Kriterien im Biotechnologiebereich erst nach Erhalt der Zulassung erfüllt sind. Die damit verbundenen Aufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der die Aufwendungen anfallen.

Nach erstmaligem Ansatz der Entwicklungskosten als Vermögenswert wird der Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Abschreibung des Vermögenswerts beginnt, wenn die Entwicklung abgeschlossen ist und der Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht. Sie wird über den Zeitraum des erwarteten künftigen Nutzens abgeschrieben. Die Abschreibung wird in den Umsatzkosten erfasst. Während des Entwicklungszeitraums wird der Vermögenswert jährlich auf Wertminderung überprüft.

2.3.11 Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

i) Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen hauptsächlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen, die den Anspruch von BioNTech auf Zahlungsmittel widerspiegeln. In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat der Konzern den praktischen Behelf angewandt, was bedeutet, dass sie mit dem nach IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Rechnungslegungsmethoden in Anhangangabe 2.3.4 Erlöse aus Verträgen mit Kunden verwiesen. Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da sie vom Konzern gehalten werden, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, bei denen es sich ausschließlich um Kapital- und Zinszahlungen handelt. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der finanzielle Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird dann ausgebucht (d.h. aus der Konzern-Bilanz entfernt), wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen bzw. in der Art übertragen sind, dass die Ausbuchungskriterien erfüllt sind.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, muss eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL) erfasst werden. Erwartete Kreditverluste (ECLs) basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt BioNTech erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet BioNTech eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt der Konzern Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschluss-stichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. BioNTech hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf Erfahrungen mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wurde. Bei dieser Analyse hat BioNTech auch berücksichtigt, dass

Regierungen und Gesundheitsministerien, die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der kommerziellen Aktivitäten des Konzerns in Bezug auf den Impfstoff COVID-19 zu Kunden von BioNTech wurden.

ii) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen oder als Verbindlichkeiten klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns beinhalten das eingebettete Derivat, das von der Wandelanleihe als Basisvertrag abgetrennt wurde und als separates Finanzinstrument ausgewiesen wird, bis es bei Wandlung getilgt wird. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten ferner die aus den Unternehmenszusammenschlüssen des Konzerns resultierenden bedingten Gegenleistungen.

Gewinne oder Verluste aus der Anpassung des beizulegenden Zeitwerts des eingebetteten Derivats und der bedingten Gegenleistung werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

In diese Kategorie fallen in der Regel verzinsliche Darlehen.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

2.3.12 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Kosten, die angefallen sind, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen, werden wie folgt bilanziert:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: First-in-first-out-Verfahren (Fifo); oder
- fertige und unfertige Erzeugnisse bzw. Leistungen: direkt zuordenbare Material- und Fertigungskosten sowie angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktionseinrichtungen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

2.3.13 Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

BioNTech ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich zum 1. Oktober auf Wertminderung überprüft. Die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder Gruppe von ZGEs), der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, bestimmt. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen oder der jährliche Wertminderungstest durchgeführt wird, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts oder der ZGE vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer ZGE ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über fünf Jahre. Nach dem fünften Jahr wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows angewandt.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der Vermögenswert wird nach der Neubewertungsmethode bilanziert. In diesem Fall wird die Wertaufholung als Wertsteigerung aus der Neubewertung behandelt.

2.3.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten, die nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen.

2.3.15 Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverbindlichkeit in Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen wird einmal jährlich von unabhängigen Versicherungsmathematikern unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien berechnet. Der laufende Dienstzeitaufwand für die Pensionspläne ist in den Personalkosten der verschiedenen Funktionen der jeweiligen Mitarbeiter enthalten, während die Nettoverzinsung der leistungsorientierten Nettoverbindlichkeit oder des Nettovermögenswertes in den Finanzaufwendungen oder Finanzerträgen erfasst wird.

2.3.16 Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn BioNTech eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern BioNTech für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

2.3.17 Anteilsbasierte Vergütung

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten die Mitarbeiter von BioNTech (und andere, die ähnliche Dienstleistungen erbringen) eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sog. Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente).

Die Kosten von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells mit dem beizulegenden Zeitwert zu dem Zeitpunkt bewertet, zu dem die Gewährung erfolgt (weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangangabe 17 enthalten).

Diese Kosten werden, zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (andere Rücklagen), über den Zeitraum, in dem die Leistungen erbracht werden (Erdienungszeitraum), Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebs- und Marketingkosten oder in den Allgemeinen und Verwaltungskosten erfasst. Die an jedem Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums unverfallbar werden.

2.4 Erstmalig angewandte Standards (IFRS)

Im Jahr 2020 traten mehrere neue und geänderte Standards und Interpretationen in Kraft, die jedoch keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss hatten.

Standards/Interpretationen	Stichtag
Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse	1. Januar 2020
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze	1. Januar 2020
Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit	1. Januar 2020
Änderungen der Querverweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards	1. Januar 2020
Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse: COVID-19-bezogene Mietkonzessionen	1. Juni 2020

2.5 Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende neue und geänderte Standards und Interpretationen, die Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben könnten, werden nachfolgend dargestellt. Der Konzern hat keine Standards, Interpretationen oder Änderungen, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind, vorzeitig angewandt.

Standards/Interpretationen	Stichtag
Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge: Verschiebung von IFRS 9	1. Januar 2021
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze – Phase 2	1. Januar 2021
Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse: Verweis auf das Rahmenkonzept	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 16 Sachanlagen: Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	1. Januar 2022
Jährliche Verbesserungen der IFRS Standards 2018-2020	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens	1. Januar 2023
IFRS 17 Versicherungsverträge (veröffentlicht am 18. Mai 2017); einschließlich Änderungen an IFRS 17	1. Januar 2023

Der Konzern erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus der Anwendung dieser Standards.

3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern traf die folgenden Ermessensentscheidungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bestimmung der Höhe und des Zeitpunkts von Erlösen aus Verträgen mit Kunden haben.

Identifizierung und Bestimmung der Art der Leistungsverpflichtungen

BioNTech erzielt Umsätze aus Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen, die mehrere Elemente enthalten, darunter Lizenzen zur Nutzung, Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Kandidaten und Produkten, Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sowie Verpflichtungen zur Entwicklung und Herstellung von präklinischem und klinischem Material und Produkten. BioNTech hat festgestellt, dass diese Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen als Verträge mit seinen Kunden zu qualifizieren sind. Zu Beginn eines jeden Vertrages bestimmt BioNTech nach eigenem Ermessen, welche Zusagen eigenständige Leistungsverpflichtungen darstellen. Wenn diese Zusagen nicht eigenständig abgrenzbar sind, müssen diese so lange kombiniert werden, bis das Bündel der zugesagten Waren und Dienstleistungen eigenständig abgrenzbar ist. Bei einigen Verträgen führt dies dazu, dass BioNTech alle in einem Kollaborations- und Lizenzvertrag zugesagten Waren und Dienstleistungen als eine einzige Leistungsverpflichtung mit einem einzigen Fertigstellungsgrad bilanziert. Für diese kombinierten Leistungsverpflichtungen muss bewertet werden, welche dieser Zusagen die vorherrschende Zusage ist, um die Art der Leistungsverpflichtung zu bestimmen. BioNTech hat festgestellt, dass die Erteilung der Lizenz die vorherrschende Zusage im Rahmen der (kombinierten) Leistungsverpflichtung ist. Es wurde festgestellt, dass BioNTech seinen Kunden aufgrund der Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen das Recht auf Zugriff auf das geistige Eigentum von BioNTech einräumt.

Bestimmung des Transaktionspreises

Die Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen von BioNTech umfassen variable Gegenleistungen, die vom Eintreten oder Nichteintreten eines zukünftigen Ereignisses abhängen, d.h. vom Erreichen eines bestimmten Meilensteins. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises aus Kollaborations- und Lizenzverträgen muss BioNTech den Betrag der Gegenleistung schätzen, den BioNTech im Austausch für die versprochenen Waren oder Dienstleistungen an den Kunden erhält.

Da es normalerweise nur zwei mögliche Ergebnisse gibt (d.h. der Meilenstein ist erreicht oder nicht), hat BioNTech festgestellt, dass die Methode des wahrscheinlichsten Betrags die beste Methode ist, um den Betrag der Gegenleistung zu bestimmen, auf die BioNTech Anspruch hat. Bei Vertragsabschluss entspricht der wahrscheinlichste Betrag für Meilensteinzahlungen null.

Der wahrscheinlichste Betrag dieser Meilensteinzahlungen, d.h. die vollständige Meilensteinzahlung, ist nur dann in den Transaktionspreis einzubeziehen, wenn das Erreichen eines zukünftigen Meilensteins hochwahrscheinlich ist. BioNTech hat festgestellt, dass die Wahrscheinlichkeit, den jeweiligen Meilenstein zu erreichen, abnimmt, je weiter der erwartete Zeitpunkt für das Erreichen des Meilensteins in der Zukunft liegt.

BioNTech ist zu dem Schluss gekommen, dass die zukünftigen Meilensteinzahlungen im laufenden Geschäftsjahr in vollem Umfang beschränkt sind.

Die zukünftigen Meilensteinzahlungen werden unbeschränkt bei Erreichen eines Meilensteins, im Speziellen bei Entwicklungen, bei Genehmigungen durch Regulierungsbehörden oder bei Erreichen von Vertriebsmeilensteinen.

Aufteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen und Umsatzrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen

BioNTech ordnet den Transaktionspreis den Leistungsverpflichtungen auf der Grundlage ihrer relativen Einzelveräußerungspreise zu, die im Allgemeinen auf bestmöglichen Schätzungen und Interpretationen jeder vertraglichen Vereinbarung beruhen und erhebliche Ermessensentscheidungen zur Bestimmung der angemessenen Zuordnung erfordern können.

Vorauszahlungen und Aufwandsentschädigungen werden in der Konzern-Bilanz von BioNTech zunächst abgegrenzt. BioNTech ist der Auffassung, dass innerhalb der Kollaborationsvereinbarungen keine wesentliche Finanzierungskomponente besteht, da der allgemeine Geschäftszweck der Vorauszahlungen darin besteht, die Zahlungsstruktur zu unterstützen und nicht darin, einen wesentlichen Finanzierungsvorteil zu bieten.

Bei Leistungsverpflichtungen, bei denen die Kosten nach dem Fortschritt variieren, bildet eine inputbasierte Bewertung unter Berücksichtigung der angefallenen Kosten den Fortschritt der zugehörigen Forschungsaktivitäten am zuverlässigsten ab. In anderen Fällen kann eine lineare Umsatzrealisierung den Leistungsfortschritt von BioNTech am zuverlässigsten abbilden. Im Falle des Fortschritts der vertraglichen Aktivitäten wird das Erreichen von Entwicklungsmeilensteinen zur Messung des Fortschritts herangezogen. BioNTech bewertet die Fortschrittsmessung in jeder Berichtsperiode und passt, falls erforderlich, die Leistungsmessung und die damit verbundene Umsatzrealisierung an. Solche Anpassungen werden auf einer kumulativen Nachholbasis erfasst, was sich auf die Umsatzerlöse und den Jahresfehlbetrag in der Periode der Anpassung auswirken würde.

Bei erfolgreicher Vermarktung eines pharmazeutischen Produkts sehen die Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen auch zusätzliche Gewinnbeteiligungen, Meilensteinzahlungen oder gestaffelte Lizenzgebühren vor, die bei der Realisierung von Nettoumsätzen mit lizenzierten Produkten anfallen. Die Umsatzerlöse werden auf Basis der Ausnahme für die Realisierung von umsatz- oder nutzungsabhängigen Lizenzgebühren erfasst, wenn die zu Grunde liegenden Produktverkäufe und somit die Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfolgen.

Prinzipal-Agent-Überlegungen

Kollaborationsvereinbarungen, an denen zwei oder mehr Partner beteiligt sind, die zur Bereitstellung eines bestimmten Gutes oder einer bestimmten Dienstleistung für einen Kunden beitragen, werden unter Prinzipal-Agenten-Überlegungen analysiert. Im Rahmen der aktuellen Kollaborationsvereinbarungen von BioNTech definiert die Aufteilung der Marketing- und Vertriebsrechte, das Gebiet in dem der Kollaborationspartner jeweils als Prinzipal agiert. BioNTech erfasst Umsatzerlöse daher netto auf Basis des Bruttogewinns der Kollaborationspartner in den Gebieten, in denen der Partner für die Lieferung verantwortlich ist. Umgekehrt erfasst BioNTech

die Erlöse bei der direkten Belieferung von Kunden in eigenen Gebieten auf Bruttobasis, sobald die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergegangen ist. Beträge, die an Kollaborationspartner für ihren Anteil an BioNTech's Nettoumsätzen oder Gewinnen gezahlt werden, bei denen BioNTech der Prinzipal der Transaktion ist, werden als Umsatzkosten erfasst.

Merkmale der Pfizer-Vereinbarung

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Pfizer werden die Umsatzerlöse auf der Grundlage des Bruttogewinns aus COVID-19 Impfstoffverkäufen des Kollaborationspartners erfasst, der im Rahmen des jeweiligen Kollaborationsvertrags geteilt wird. Bei der Ermittlung der kommerziellen Umsatzerlöse gemäß dieser Kollaborationsvereinbarung ist BioNTech auf die Angaben des Kollaborationspartners bezüglich seines Bruttogewinns für die jeweilige Periode angewiesen. BioNTech wurde von seinem Kollaborationspartner darüber informiert, dass einige der Informationen, die er BioNTech in Bezug auf den Bruttogewinn zur Verfügung stellen will, notwendigerweise vorläufig sind und sich ändern können. Dies liegt vor allem daran, dass der Finanzberichterstattungszyklus des Kollaborationspartners von dem von BioNTech abweicht. Die Tochterunternehmen von Pfizer außerhalb der Vereinigten Staaten haben ein Geschäftsjahresende zum 30. November, was bedeutet, dass Details über Umsätze in den entsprechenden Territorien vor Abschluss der jeweiligen Berichtszeiträume benötigt werden. Infolgedessen unterliegt die Bestimmung des Anteils von BioNTech am Bruttogewinn für die Zwecke der Realisierung der Umsätze dem Risiko, dass die ausgewiesenen Beträge von den tatsächlichen Beträgen abweichen können, sobald die endgültigen Finanzergebnisse des Kollaborationspartners vorliegen.

Für den Zeitraum, auf den sich der Konzernabschluss bezieht, hat Pfizer einen Bruttogewinn für die COVID-19 Impfstoffverkäufe im U.S.-Territorium berechnet und einen vorläufig berechneten Bruttogewinn für die COVID-19 Impfstoffverkäufe in Territorien außerhalb der Vereinigten Staaten zur Verfügung gestellt, die beide abgeglichen und finalisiert werden müssen. Die Berechnung der entsprechenden Bruttogewinnanteile basiert auf den bereitgestellten Umsätzen und den zu berücksichtigenden Verrechnungspreisen. Letztere beinhalten Herstellungs- und Versandkosten, die Standardpreise darstellen und Aufschläge auf die Herstellungskosten gemäß den Vertragsbedingungen beinhalten. Fertigungs- und Versandkostenabweichungen wurden berücksichtigt, soweit diese bereits identifiziert wurden. Dennoch können diese Parameter zusätzlich angepasst werden, sobald die tatsächlichen Kosten abgestimmt sind. Die Umsätze, die Pfizer für das U.S.-Territorium gemeldet hat, sowie die für Territorien außerhalb der Vereinigten Staaten vorläufig gemeldeten Umsätze, wurden verwendet, um vorläufige Lizenzverpflichtungen in Form von Lizenzgebühren und Umsatzmeilensteinen zu definieren. Umsatzabhängige Meilensteinzahlungen und Lizenzzahlungen werden so berücksichtigt wie sie von den Partnern vereinnahmt werden. Umsatzabhängige Meilensteinzahlungen werden gleichermaßen, Lizenzzahlungen auf Basis der Umsätze in den verantworteten Territorien geteilt. Die auf den Nettoumsatz entfallenden erwarteten Lizenzgebühren spiegeln Lizenzverpflichtungen wider, soweit sie bisher aus Vertragsvereinbarungen mit Drittparteien identifiziert wurden. Änderungen von Schätzungen werden prospektiv berücksichtigt sobald sie festgestellt werden.

Diese geschätzten Zahlen werden sich in zukünftigen Perioden voraussichtlich ändern, sobald BioNTech finale Daten von Pfizer erhält. Diese Änderungen des Anteils am Bruttogewinn des Kollaborationspartners werden prospektiv als Änderungen der Umsatzerlöse erfasst. In dem Maße, in dem Pfizer solche vorläufigen Informationen

in Zukunft nicht zur Verfügung stellt, werden die vorläufigen Umsatzzahlen von BioNTech für Gebiete außerhalb der Vereinigten Staaten einem höheren Maß an Schätzungen und Beurteilungen unterliegen.

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020				
<i>(in Tausend)</i>	Deutschland	Vereinigte Staaten	Gebiete außerhalb der Vereinigten Staaten	Gesamt
Direkte Produktverkäufe an BioNTech Kunden	€20.553			€20.553
Anteil am Bruttogewinn des Kollaborationspartners		€46.997	€141.480	€188.477
Parameter für die Berechnung des Bruttogewinnanteils				
<i>Umsätze</i>		<i>gemeldet</i>	<i>vorläufig gemeldet</i>	
<i>Verrechnungspreis (Herstellungs-, Versandkosten und jeweilige Abweichungen)</i>		<i>Standardpreise ermittelte</i>	<i>Standardpreise ermittelte</i>	
<i>Lizenzzahlungen</i>		<i>Lizenzgebühr</i>	<i>Lizenzgebühr</i>	

Die Ermittlung der Herstellungs- und Versandkosten durch Pfizer wirkt sich auch auf die Verrechnungspreise aus, die für die von Pfizer hergestellten und an BioNTech gelieferten COVID-19-Impfstoffe berechnet wurden und kann einer Anpassung bedürfen, sobald Abweichungen bei den Herstellungs- und Versandkosten festgestellt werden. Ebenso kann es sein, dass die eigenen Herstellungskosten und der dem Partner geschuldete Bruttogewinnanteil prospektiv angepasst werden müssen, wenn Änderungen festgestellt werden.

Zu den Buchwerten der umsatzrealisierungsbezogenen Vertragssalden siehe Anhangangabe 6.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten bestehen aus den Kosten, die bei der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten anfallen, einschließlich personalbezogener Kosten, Vertragsdienstleistungen und Kosten für gekaufte Materialien, Laborbedarf und nicht aktivierte Geräte, die im Forschungs- und Entwicklungsprozess verwendet werden. Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten den Anteil von BioNTech an den Aufwendungen im Rahmen von Kollaborationsvereinbarungen und 100 % der Aufwendungen für eigene Produktkandidaten. Die im Rahmen von Kollaborationsvereinbarungen geteilten Forschungs- und Entwicklungskosten, die zunächst bei den Kollaborationspartnern anfallen und anschließend an BioNTech weiterberechnet werden, werden als bezogene Leistungen innerhalb der Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Kostenerstattungen von Partnern für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die zunächst bei BioNTech angefallen sind und BioNTech im Rahmen der Vereinbarungen zustehen, werden als Minderung der bezogenen Leistungen innerhalb der Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst.

BioNTech hat Verträge abgeschlossen, nach denen Dritte BioNTech Lizenzen gewähren. Die im Rahmen dieser Verträge gezahlten Gegenleistungen umfassen Abschlagszahlungen, Meilensteinzahlungen für die Entwicklung und Erstattungen von Entwicklungskosten sowie umsatzabhängige Meilenstein- und Lizenzzahlungen. Meilensteinzahlungen werden erfasst, wenn der jeweilige Meilenstein erreicht ist. Sofern diese Lizenzen Zugang zu Technologien gewähren, beide Parteien gemeinsam Anstrengungen zur Durchführung von Forschungs- oder Entwicklungsaktivitäten unternehmen und beide Parteien wesentliche Chancen und Risiken aus den Aktivitäten tragen, werden die im Rahmen der Vereinbarungen angefallenen Kosten nicht anders behandelt als Kosten im Zusammenhang mit eigenen Produktkandidaten. Falls die Vereinbarungen BioNTech Rechte zur Nutzung bestimmter Patente und Technologien gewähren, welche die Definition identifizierbarer Vermögenswerte erfüllen, werden diese als erworbene immaterielle Vermögenswerte behandelt. Diese Beurteilung wird auf der Grundlage der Fakten und Umstände jeder vertraglichen Vereinbarung vorgenommen.

Der Wert der von Auftragsforschungsinstituten und Auftragsherstellern in der Berichtsperiode erhaltenen Waren und Dienstleistungen wird auf der Grundlage des Umfangs der erbrachten Leistungen und des erzielten Fortschritts in der jeweiligen Periode geschätzt. Wenn BioNTech keine Rechnung vom Leistungserbringer erhal-

ten hat, werden die Beträge als antizipative Aufwendungen erfasst. Vorauszahlungen für Güter oder Dienstleistungen, die für zukünftige Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten genutzt oder erbracht werden, werden als sonstige kurzfristige Vermögenswerte bzw. sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Beträge werden derzeit als Aufwand erfasst, wenn die entsprechenden Waren geliefert oder die Dienstleistungen erbracht werden. Die Einschätzungen des Managements basieren auf den besten Informationen, die zu diesem Zeitpunkt verfügbar sind. Es ist jedoch möglich, dass in der Zukunft zusätzliche Informationen zur Verfügung stehen und das Management die Schätzung in solchen zukünftigen Perioden anpassen wird. In diesem Fall könnte es für BioNTech notwendig sein, Anpassungen der Forschungs- und Entwicklungskosten in zukünftigen Perioden vorzunehmen, wenn der tatsächliche Umfang der Aktivitäten sicherer wird. BioNTech betrachtet die sich daraus ergebenden Kostensteigerungen oder -senkungen als Änderungen von Schätzungen und berücksichtigt solche Änderungen in den Forschungs- und Entwicklungskosten in der entsprechenden Periode.

Forschungskosten werden bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten für ein einzelnes Projekt werden nur dann als immaterieller Vermögenswert angesetzt, wenn alle sechs Kriterien, wie in Anhangangabe 2.3.10 dargestellt, vom Konzern nachgewiesen werden können. Aufgrund des inhärenten Risikos des Scheiterns in der pharmazeutischen Entwicklung und der Ungewissheit der Zulassung hat das Management festgelegt, dass diese Kriterien im Biotechnologiebereich nicht erfüllt sind, solange keine behördliche Zulassung vorliegt. Die damit verbundenen Aufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der die Aufwendungen anfallen. Umsatzabhängige Meilenstein- oder Lizenzzahlungen, die im Rahmen von Lizenzverträgen für selbst entwickelte immaterielle Vermögenswerte nach dem Zulassungsdatum des jeweiligen pharmazeutischen Produkts anfallen, werden als bedingte Gegenleistungen betrachtet. Diese bedingten Gegenleistungen werden sobald sie angefallen sind als Aufwand erfasst.

Vor der ersten behördlichen Zulassung werden Kosten, die sich auf die Produktion von Produkten beziehen, in der jeweiligen Periode als Forschungs- und Entwicklungskosten ausgewiesen. Wenn Produkte vor der Markteinführung verkauft werden, kann die jeweilige Produktbruttomarge im Vergleich zur erwarteten wiederkehrenden Marge höher sein, da die zugrundeliegenden Kosten nicht in den Umsatzkosten enthalten sind.

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert. Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Umstände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Zuordnung des Kaufpreises für Unternehmenserwerbe zu den erworbenen identifizierbaren Vermögenswerten und übernommenen Schulden auf der Grundlage ihrer jeweiligen beizulegenden Zeitwerte erfordert Schätzungen und Beurteilungen. Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden unter Verwendung von Bewertungsmodellen wie der Multi-Period-Excess-Earnings-Methode bewertet, bei der die beizulegenden Zeitwerte aus den zukünftigen Netto-Cashflows abgeleitet werden, die mit einem angemessenen Abzinsungssatz auf den Erwerbzeitpunkt diskontiert werden. BioNTech hat die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und der bedingten Gegenleistungen auf der Grundlage angemessener Annahmen geschätzt. BioNTech sammelt weiterhin Informationen und überprüft diese vorläufigen Schätzungen und Annahmen in Übereinstimmung mit IFRS 3. Alle Anpassungen dieser vorläufigen Schätzungen und Annahmen werden gegen den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, sofern sie innerhalb des Bewertungszeitraums entstehen. Nach Abschluss des Bewertungszeitraums oder der endgültigen Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen Vermögenswerte oder der übernommenen Verbindlichkeiten, je nachdem, was zuerst eintritt, werden alle nachfolgenden Anpassungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Weitere Angaben zu Unternehmenszusammenschlüssen finden sich unter Anhangangabe 5.

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, d. h. den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert, übersteigt. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten basiert auf einem Discounted-Cash-Flow (DCF)-Modell und berücksichtigt zusätzliche Kosten für die Veräußerung des Vermögenswerts. Die Berechnung des Nutzungswerts erfolgt ebenfalls auf Basis eines DCF-Modells. Die Cashflows werden aus dem Budget für die nächsten fünf Jahre abgeleitet und beinhalten keine Restrukturierungsaktivitäten, zu denen sich der Konzern noch nicht verpflichtet hat, oder wesentliche zukünftige Investitionen, die den Wert der Vermögenswerte der getesteten ZGE erhöhen würden. Der erzielbare Betrag ist abhängig von dem für das DCF-Modell verwendeten Abzinsungssatz sowie von den erwarteten künftigen Cashflows und der für Extrapolationszwecke verwendeten Wachstumsrate. Diese Schätzungen sind vor allem für den Geschäfts- oder Firmenwert und andere vom Konzern bilanzierte immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer relevant.

Die wesentlichen Annahmen, die zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die verschiedenen ZGEs verwendet werden, einschließlich einer Sensitivitätsanalyse, werden in Anhangangabe 11 offengelegt und weiter erläutert.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen erfordert die für das jeweilige Programm am besten geeignete Bewertungsmethode, die von den zugrundeliegenden Bedingungen abhängt.

Der Konzern hat Bewertungsmodelle wie ein Binomial- oder Monte-Carlo-Simulationsmodell für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts der Transaktionen mit Barausgleich und Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt der Gewährung verwendet. Bei der Anwendung dieser Modelle wurden bestimmte Annahmen in Bezug auf bspw. die Volatilität des Aktienkurses, die Bestimmung eines angemessenen risikofreien Zinssatzes, die erwarteten Dividenden und die Wahrscheinlichkeit des Erreichens einer Mindesthürde für die Ausübung der jeweiligen Optionen berücksichtigt. Für Zusagen, die vor dem Börsengang gewährt wurden, zu einem Zeitpunkt, zu dem keine notierten Marktpreise existierten, beinhalteten die Annahmen des Bewertungsmodells der Option den zugrundeliegenden Aktienkurs. Für Zusagen, die nach dem Börsengang gewährt wurden, enthielten die Annahmen des Bewertungsmodells den Aktienpreis am Nasdaq Global Select Market im Gewährungszeitpunkt.

Für weitere Angaben anteilsbasierte Vergütungen betreffend siehe Anhangangabe 17.

Eingebettete Derivate

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts des eingebetteten Derivats, das von der Wandelanleihe als Basisvertrag abgetrennt wurde, erfordert eine wesentliche Beurteilung.

Der Konzern hat bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts des Wandlungsrechts das Cox-Rubinstein-Binomialbaummodell verwendet. Zu den primären Eingaben, die in das Modell einfließen, gehören Aktienkursvolatilität, Creditspreads, risikofreier Zinssatz und Devisenterminkurse. Die Aktienkursvolatilität basiert auf der impliziten Volatilität für BioNTech, das Kreditrisiko ist modellimpliziert und wird um die Entwicklung der Creditspreads für Unternehmen mit B-Rating an jedem Bewertungsstichtag angepasst, der risikolose Zinssatz basiert auf währungsspezifischen zeitkongruenten IBOR- und Swap-Sätzen, während die Devisenterminkurse auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Weitere Angaben zu den Finanzinstrumenten finden sich in Anhangangabe 12.

Leasingverhältnisse

Nutzungsrechte werden mit dem Betrag bewertet, der der Leasingverbindlichkeit entspricht, angepasst um den Betrag aller vorausbezahlten oder abgegrenzten Leasingzahlungen im Zusammenhang mit diesem Leasingverhältnis.

Für die Bestimmung des angemessenen Grenzfremdkapitalzinssatzes sind wesentliche Ermessensentscheidungen erforderlich, die bei der Berechnung des Vermögenswerts und der Verbindlichkeit verwendet und im Konzernabschluss erfasst werden.

Zu den Buchwerten der Nutzungsrechte und der damit verbundenen Leasingverbindlichkeit siehe Anhangangabe 19.

Ertragsteuern

Der Konzern ist in mehr als einer Steuerjurisdiktion ertragsteuerpflichtig. Aufgrund der zunehmenden Komplexität der Steuergesetze und der damit verbundenen Unsicherheit über die Rechtsauslegung durch die Finanzbehörden sind die Steuerberechnungen grundsätzlich mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet. Soweit erforderlich, wird möglichen steuerlichen Risiken in Form von Rückstellungen Rechnung getragen.

Der Konzern setzt keine latenten Steueransprüche an und nimmt keine Wertminderungen vor, wenn es unwahrscheinlich ist, dass ein entsprechender Betrag an künftigem zu versteuerndem Einkommen zur Verfügung stehen wird, mit dem die abzugsfähigen temporären Differenzen, steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verrechnet werden können. Bei der Beurteilung, ob ein ausreichendes künftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements erforderlich. Dies beinhaltet die Einschätzung des Managements über die Art und Höhe der zu versteuernden zukünftigen Gewinne, die Zeiträume, in denen diese Gewinne voraussichtlich anfallen werden, und die Verfügbarkeit von Steuerplanungsmöglichkeiten. Grundsätzlich sind überzeugende Nachweise für den Ansatz latenter Steueransprüche erforderlich, wenn ein Unternehmen entweder in der laufenden oder in der vorangegangenen Periode einen Verlust erlitten hat.

Zum 31. Dezember 2020 sieht BioNTech es auf Basis des produktbezogenen Geschäftsplans jetzt als sehr wahrscheinlich an, dass zu versteuerndes Einkommen für die deutsche steuerliche Organschaft verfügbar sein wird, gegen die die steuerlichen Verluste verwendet werden können. Der Geschäftsplan enthält vereinbarte kommerzielle Lieferverpflichtungen mit verschiedenen Regierungen und Gesundheitsministerien, nach denen BioNTech den COVID-19-Impfstoff entweder direkt liefert oder, falls es sich um Gebiete handelt, die von Pfizer beliefert werden, BioNTech den ihm zustehenden Gewinnanteil erhält. Auf dieser Grundlage hat BioNTech festgestellt, dass ein latenter Steueranspruch in Bezug auf die steuerlichen Verlustvorträge der deutschen steuerlichen Organschaft angesetzt werden kann.

Der Konzern hat steuerliche Verlustvorträge, die sich auf Tochterunternehmen beziehen, bei denen Verluste in der Vergangenheit aufgetreten sind. Den Tochterunternehmen stehen weder zu versteuernde temporäre Differenzen noch Steuerplanungsmöglichkeiten zur Verfügung, die die Erfassung dieser Verluste als latente Steueransprüche teilweise rechtfertigen könnten. Auf dieser Grundlage hat der Konzern festgestellt, dass auf die steuerlichen Verlustvorträge keine latenten Steueransprüche gebildet werden können.

Für weitere Angaben zu Ertragsteuern siehe Anhangangabe 8.

4 Konsolidierungskreis

Informationen zu Konzernunternehmen

Die folgenden Gesellschaften sind in den Konzernabschluss einbezogen:

Name	Land	Sitz	*	Anteil am Eigenkapital (in%)	
				31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH	Deutschland	Mainz	*	100%	100%
BioNTech Delivery Technologies GmbH	Deutschland	Halle	*	100%	100%
BioNTech Diagnostics GmbH	Deutschland	Mainz	*	100%	100%
BioNTech Europe GmbH (vormals BioNTech Small Molecules GmbH)	Deutschland	Mainz	*	100%	100%
BioNTech Manufacturing GmbH (vormals BioNTech IVAC GmbH)	Deutschland	Mainz	*	100%	100%
BioNTech Manufacturing Marburg GmbH	Deutschland	Marburg	*	100%	n/a
BioNTech Austria Beteiligungen GmbH	Österreich	Wien		100%	100%
BioNTech Innovative Manufacturing Services GmbH	Deutschland	Idar-Oberstein	*	100%	100%
reSano GmbH (vormals reBOOST Management GmbH)	Deutschland	Mainz	*	100%	100%
JPT Peptide Technologies GmbH	Deutschland	Berlin	*	100%	100%
JPT Peptide Technologies Inc.	Vereinigte Staaten	Cambridge (vormals Acton)		100%	100%
BioNTech USA Holding LLC	Vereinigte Staaten	Cambridge (vormals New York)		100%	100%
BioNTech Research and Development Inc.	Vereinigte Staaten	Cambridge (vormals New York)		100%	100%
BioNTech US Inc.	Vereinigte Staaten	Cambridge		100%	n/a
BioNTech Pharmaceuticals Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	Singapur		100%	n/a
BioNTech UK Limited	Vereinigtes Königreich	Kö-Reading		100%	n/a
BioNTech Cell & Gene Therapies GmbH	Deutschland	Mainz	*	100%	100%
BioNTech Real Estate Holding GmbH	Deutschland	Holzkirchen	*	100%	100%
BioNTech Real Estate Verwaltungs GmbH	Deutschland	Holzkirchen	*	100%	100%
BioNTech Real Estate GmbH & Co. KG	Deutschland	Holzkirchen	*	100%	100%
BioNTech Real Estate An der Goldgrube GmbH & Co. KG	Deutschland	Holzkirchen	*	100%	n/a
BioNTech Real Estate Haus Vier GmbH & Co. KG	Deutschland	Holzkirchen	*	100%	n/a
BioNTech Real Estate Adam-Opel-Straße GmbH & Co. KG	Deutschland	Holzkirchen	*	100%	n/a

* Tochtergesellschaft macht für das Geschäftsjahr 2020 von den Befreiungsvorschriften der §§264 Abs. 3 bzw. 264b HGB Gebrauch

Während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 wurden zwei Unternehmen erworben: Neon Therapeutics, Inc. (anschließend umbenannt in BioNTech US Inc.) und Novartis Manufacturing GmbH (anschließend umbenannt in BioNTech Manufacturing Marburg GmbH). Außerdem wurden BioNTech UK Limited, BioNTech Pharmaceuticals Asia Pacific Pte. Ltd., BioNTech Real Estate Haus Vier GmbH & Co. KG, BioNTech Real Estate An der Goldgrube GmbH & Co. KG und BioNTech Real Estate Adam-Opel-Straße GmbH & Co. KG gegründet.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 wurden in den Vereinigten Staaten zwei Gesellschaften gegründet: BioNTech USA Holding, LLC, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE und BioNTech Research and Development, Inc., ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech USA Holding, LLC. Darüber hinaus wurde die reSano GmbH (vormals reBOOST Management GmbH) durch einen Anteilskauf erworben. Diese Transaktion repräsentiert eine Transaktion mit nahestehenden Unternehmen und Personen des Konzerns.

Die BioNTech SE stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Mutterunternehmen

Die ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, besitzt 100% der Anteile an der AT Impf GmbH, München, Deutschland, und war zu den folgenden Stichtagen der wirtschaftliche Eigentümer des angegebenen Prozentsatzes von Stammaktien an BioNTech. Die ATHOS KG übt de-facto Kontrolle über BioNTech aus, da sie aufgrund ihres erheblichen Anteilsbesitzes in der Lage war, die Mehrheit der Stimmrechte bei der Beschlussfassung auf der Jahreshauptversammlung auszuüben.

Name	Land	Sitz	Anteile an Stammaktien an BioNTech (in %)	
			31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
AT Impf GmbH	Deutschland	München	47,37%	50,33%

Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Konzern

Die Medine GmbH, Mainz, besaß zu den folgenden Stichtagen Stammaktien an BioNTech wie dargestellt:

Name	Land	Sitz	Anteile an Stammaktien an BioNTech (in %)	
			31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Medine GmbH	Deutschland	Mainz	17,25%	18,38%

5 Unternehmenszusammenschlüsse

Lipocalyx GmbH

Im Dezember 2019 schloss die BioNTech Delivery Technologies GmbH (vormals BioNTech Protein Therapeutics GmbH), auch als BioNTech Delivery Technologies bezeichnet, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE, einen Vertrag über den Erwerb aller Vermögenswerte, des firmeneigenen Know-hows sowie über den Übergang der Mitarbeiter der Lipocalyx GmbH (auch als Lipocalyx bezeichnet) und deren nahestehender Unternehmen für einen Kaufpreis in Höhe von €6,5 Mio. und zusätzlichen bedingten Gegenleistungen, die zum Datum des vollständigen Vertragsvollzugs (Closing Date), dem 6. Januar 2020, mit einem Verpflichtungswert in Höhe von €0,6 Mio. beziffert wurden. Die Mitarbeiter von Lipocalyx sind mit Wirkung zum Closing Date automatisch auf die BioNTech Delivery Technologies übergegangen.

Der Konzern erwarb die Vermögenswerte von Lipocalyx und seinen nahestehenden Unternehmen, um die erworbenen Technologien und das verbundene Know-how mit den bereits existierenden Produktkandidaten des Konzerns zu kombinieren, um ihre Funktionalität und Leistung zu verbessern.

Die endgültigen beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Netto-Vermögenswerte von Lipocalyx zum Zeitpunkt des Erwerbs waren:

<i>(in Tausend)</i>	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt
	Lipocalyx GmbH
Vermögenswerte	
Geschäfts- oder Firmenwert	€896
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	5.978
Sachanlagen	75
Vorräte	139
Summe identifizierbares Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	€7.088
Gegenleistung	
Abfluss von Zahlungsmitteln	€6.516
Verbindlichkeit aus bedingter Gegenleistung	572
Summe Gegenleistungen	€7.088

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthält die Ergebnisse von Lipocalyx seit dem Erwerbszeitpunkt. Vom Erwerbszeitpunkt bis zum 31. Dezember 2020 steuerte Lipocalyx ein negatives Betriebsergebnis von €1,7 Mio. zum Konzernergebnis bei. Vom Erwerbszeitpunkt bis zum 31. Dezember 2020 erzielte Lipocalyx Umsatzerlöse von €0,2 Mio. Angesichts des Datums des Closings wären der negative operative Ergebnisbeitrag und der Beitrag zu den Umsatzerlösen nicht wesentlich anders ausgefallen, wenn die Transaktion schon zum Anfang der Berichtsperiode vollzogen worden wäre. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert resultiert im Wesentlichen aus erwarteten Synergien und anderen Vorteilen aus der Zusammenlegung der Vermögenswerte und Aktivitäten von Lipocalyx mit denen von BioNTech. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb von Lipocalyx im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wurde der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) Immuntherapie zugeordnet.

Die mit der Übernahme verbundenen Transaktionskosten in Höhe von €17 Tsd. wurden als Aufwand verbucht und sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den allgemeinen und Verwaltungskosten enthalten sowie in der Konzern-Kapitalflussrechnung innerhalb der Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit dargestellt.

Der Kaufvertrag mit Lipocalyx beinhaltet die folgenden bedingten Gegenleistungen an die vorherigen Besitzer:

- €1,0 Mio. bei erfolgreichem Abschluss einer klinischen Studie der Phase 1 zur Demonstration und Etablierung einer ausreichenden Sicherheitsmarge zur Rechtfertigung der weiteren Entwicklung des ersten pharmazeutischen Produkts im Zusammenhang mit erworbenen Technologien, das in einer Weise formuliert wurde, die durch einen gültigen, gewährten und in einem großen Land bestehenden Anspruch auf ein Patent innerhalb der übertragenen Urheberrechte abgedeckt ist; und
- €1,0 Mio. bei erfolgreichem Abschluss der ersten klinischen Studie der Phase 2 des ersten pharmazeutischen Produkts im Zusammenhang mit erworbenen Technologien, das in einer Weise formuliert wurde, die durch einen gültigen, gewährten und in einem großen Land bestehenden Anspruch auf ein Patent innerhalb der übertragenen Urheberrechte abgedeckt ist.

Zum Erwerbszeitpunkt betrug der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung €0,6 Mio. Die bedingte Gegenleistung ist in der Konzern-Bilanz in den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten (siehe Anhangangabe 12).

BioNTech US Inc. (vormals Neon Therapeutics, Inc., oder Neon)

Am 6. Mai 2020 erwarb BioNTech Neon, ein Biotechnologieunternehmen, das neuartige, auf Neoantigenen basierende T-Zellen-Therapien entwickelt, um die Expertise von Neon in der Entwicklung von Neoantigen-basierten Therapien sowohl für die Impfstoffentwicklung als auch für T-Zellen-Therapien zu nutzen.

Auf Basis des Aktienkurses zum Übernahmedatum betrug der Übernahmepreis insgesamt €89,9 Mio. (\$97,1 Mio.), finanziert durch die Ausgabe von 1.935.488 American Depositary Shares, die Stammaktien von BioNTech verkörpern, zuzüglich einer geringfügigen Bargegenleistung zur Erfüllung der ausstehenden Aktienoptionen von Neon.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Netto-Vermögenswerte der BioNTech US Inc. gemäß IFRS 3 zum Zeitpunkt des Erwerbs waren:

<i>(in Tausend)</i>	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt BioNTech US Inc.
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	€29.867
Sachanlagen	5.617
Nutzungsrechte	6.896
Sonstige Vermögenswerte langfristig und kurzfristig	2.704
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.749
Summe Vermögenswerte	€52.833
Schulden	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.723
Sonstige Verbindlichkeiten langfristig und kurzfristig	17.793
Summe Schulden	€19.516
Summe identifizierbares Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	€33.317
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	56.573
Übertragene Gegenleistung	€89.890
Gegenleistung	
Ausgegebene Aktien, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	89.548
Abfluss von Zahlungsmitteln	342
Summe Gegenleistungen	€89.890

Die immateriellen Vermögenswerte umfassen zwei Neoantigen-Target-Therapien, BNT221 (NEO-PTC-01) und BNT222 (NEO-STC-01), die als in Entwicklung befindliche Forschungs- & Entwicklungsprojekte identifiziert und erfasst wurden.

Latente Steuerschulden im Zusammenhang mit temporären Differenzen der im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögenswerte wurden in Höhe von €8,0 Mio. erfasst. In Höhe dieser übernommenen latenten Steuerschulden wurden latente Steueransprüche im Zusammenhang mit zum Übernahmzeitpunkt bestehenden temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen von Neon angesetzt. Da die Bedingungen für eine Verrechnung erfüllt waren, wurden die latenten Steueransprüche und -schulden miteinander verrechnet.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthält die Ergebnisse von BioNTech US seit dem Erwerbszeitpunkt. Vom Erwerbszeitpunkt bis zum 31. Dezember 2020 steuerte BioNTech US ein negatives Betriebsergebnis von €28,5 Mio. zum Konzernergebnis bei. Wenn die Transaktion zum Beginn der Berichtsperiode erfolgt wäre, hätte sich der negative Betriebsergebnisbeitrag auf €59,8 Mio. belaufen. Dieser Betrag beinhaltet die Aufwendungen aus dem Unternehmenszusammenschluss und sollte nicht zwangsläufig als repräsentativ für die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns betrachtet werden. Seit dem Erwerbszeitpunkt hat BioNTech US keine Umsatzerlöse erwirtschaftet. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zu Beginn der Berichtsperiode stattgefunden, hätte BioNTech US ebenfalls keine Umsatzerlöse zum Konzern beigetragen.

Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert resultiert im Wesentlichen aus erwarteten Synergien und anderen Vorteilen aus der Zusammenlegung zweier Unternehmen, die beide Pioniere auf dem Feld der translationalen Wissenschaft sind und eine gemeinsame Vision für die Zukunft der Krebsimmuntherapie haben. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb von BioNTech US im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wurde der ZGE Immuntherapie zugeordnet.

Die Transaktionskosten von €1,1 Mio. im Zusammenhang mit dem Erwerb wurden aufwandswirksam in den allgemeinen und Verwaltungskosten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In der Konzern-

Kapitalflussrechnung sind sie in den Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit enthalten. Die zuzuordnenden Kosten für die Ausgabe von Aktien in Höhe von €1,3 Mio. wurden im Eigenkapital als Minderung der Kapitalrücklage erfasst und sind in der Konzern-Kapitalflussrechnung in den Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt.

BioNTech Manufacturing Marburg GmbH (vormals Novartis Manufacturing GmbH)

Am 31. Oktober 2020 erwarb BioNTech die Novartis Manufacturing GmbH, eine Produktionsstätte in Marburg. Mit dem Erwerb plant BioNTech die Herstellung von COVID-19-Impfstoff für die weltweite Versorgung.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Netto-Vermögenswerte der BioNTech Manufacturing Marburg GmbH, oder BioNTech Marburg, gemäß IFRS 3 zum Zeitpunkt des Erwerbs waren:

<i>(in Tausend)</i>	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt BioNTech Manufacturing Marburg GmbH
Vermögenswerte	
Sachanlagen	79.828
Nutzungsrechte	28.514
Vorräte	2.466
Sonstige Vermögenswerte langfristig und kurzfristig	4.343
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.319
Summe Vermögenswerte	€131.470
Schulden	
Lang- und kurzfristige Rückstellungen	5.127
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.105
Sonstige Verbindlichkeiten langfristig und kurzfristig	33.383
Summe Schulden	€46.615
Summe identifizierbares Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	€84.855
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	(7.002)
Übertragene Gegenleistung	€77.853
Gegenleistung	
Abfluss von Zahlungsmitteln	77.853
Summe Gegenleistungen	€77.853

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthält die Ergebnisse von BioNTech Marburg seit dem Erwerbszeitpunkt. Ab dem Erwerbszeitpunkt wurde schnell die Umstellung auf eine GMP-zertifizierte Produktionsstätte für den COVID-19-Impfstoff von BioNTech eingeleitet. Während dieser Zeit wurden keine Umsatzerlöse erwirtschaftet und die Einrichtungs-, Umrüstungs- und Vorbereitungsaufwendungen führten zu einem Betriebsverlust von €6,7 Mio., der entsprechend ins Konzernergebnis einging. Die Prognose von Umsatz und Ergebnis des neuen Unternehmens, als wäre der Erwerb zu Beginn der Berichtsperiode erfolgt, ist nicht praktikabel, da BioNTech beabsichtigt, die Anlage für die Herstellung des COVID-19-Impfstoffs zu nutzen. Die Informationen zu von BioNTech Marburg vor dem Erwerb generiertem Umsatz und Ertrag wurden als nicht zweckdienlich erachtet, da sie nicht repräsentativ sind für die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Vertragsparteien teilten die Auffassung, dass die Produktionsstätte gut ausgerüstet ist, um einen wichtigen Beitrag zu den Bemühungen von BioNTech zu leisten, einen COVID-19-Impfstoff zu entwickeln und herzustellen. Die Möglichkeit, eine GMP-zertifizierte Produktionsstätte mit einer bewährten Ausstattung zur Herstellung biotechnologischer Wirkstoffe und Medikamente und mit einem erfahrenen Team zu erwerben, war für BioNTech eine sehr gute Gelegenheit, seine Anstrengungen zu beschleunigen, die kommerzielle Produktionskapazität für seine COVID-19-Impfstoffherstellung auszuweiten. Da sich das Angebot zum Verkauf und die Nachfrage zum

Kauf der Produktionsstätte zu einem günstigen Zeitpunkt trafen, führten die mit dem Kauf einhergehenden Möglichkeiten letztlich zu einem unter dem Marktwert liegenden Kaufpreis, sodass €7,0 Mio. in den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht wurden.

Die mit der Übernahme verbundenen Transaktionskosten in Höhe von €1,4 Mio. wurden als Aufwand verbucht und sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den allgemeinen und Verwaltungskosten enthalten sowie in der Konzern-Kapitalflussrechnung innerhalb der Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit dargestellt.

Überleitung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts entspricht den um Währungsumrechnungsdifferenzen angepassten Anschaffungskosten. Die Überleitung dieses Buchwerts zu Beginn und zum Ende der Berichtsperiode ist wie folgt:

<i>(in Tausend)</i>	Geschäfts- oder Firmenwert
Stand 1. Januar 2020	€2.978
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	57.469
Währungsumrechnungsdifferenzen	(6.750)
Stand 31. Dezember 2020	€53.697

6 Erträge aus Umsatzerlösen

6.1 Aufgliederung von Erlösen

Nachstehend ist die Aufschlüsselung der Umsatzerlöse des Konzerns aus Verträgen mit Kunden aufgeführt:

<i>(in Tausend)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen	€178.849	€84.428	€101.837
<i>Pfizer Inc.</i>	121.597	14.348	7.173
<i>Genentech Inc.</i>	49.195	64.026	49.536
<i>Shanghai Fosun Pharmaceutical (Group) Co., Ltd</i>	5.074	-	-
<i>Sonstige</i>	2.983	6.054	45.128
Kommerzielle Umsätze	303.476	24.161	25.738
COVID-19 Impfstoffumsätze	270.490	-	-
<i>Verkäufe an Kollaborationspartner*</i>	61.460	-	-
<i>Direkte Produktverkäufe an BioNTech Kunden</i>	20.553	-	-
<i>Anteil am Bruttogewinn des Kollaborationspartners</i>	188.477	-	-
Sonstige Umsätze	32.986	24.161	25.738
Summe	€482.325	€108.589	€127.575

*Stellt Verkäufe von Produkten an den Kollaborationspartner dar, die von BioNTech produziert wurden.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 erhöhten sich die Erlöse aus Verträgen mit Kunden hauptsächlich dadurch, dass erstmals die Erlöse aus zwei neuen Kollaborationsvereinbarungen erfasst wurden, die BioNTech im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 für die Entwicklung eines COVID-19-Impfstoffs abgeschlossen hat, und die schließlich zur Erfassung von kommerziellen COVID-19 Impfstoffumsätzen geführt haben.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 erzielte BioNTech mit zwei Kunden, Pfizer (€371,5 Mio.) und Genentech (€49,2 Mio.), jeweils mehr als 10% der Gesamtumsätze. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 wurde mit einem Kunden, Genentech (€64,0 Mio.), mehr als 10% der Gesamtumsätze erzielt. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 erzielte BioNTech mit zwei Kunden, Genentech (€49,5 Mio.) und Sanofi (€41,7 Mio.), jeweils mehr als 10% der Gesamtumsätze. Die geografische Region, in der die Umsatzerlöse realisiert wurden, war hauptsächlich Deutschland (auch das Land des BioNTech Firmensitzes) und richtet sich nach dem Standort, an dem die Rechnungen gestellt wird.

Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen

Im Rahmen seines BNT162-Impfstoffprogramms gegen COVID-19 kooperiert BioNTech mit Pfizer und Fosun Pharma.

Die Umsatzerlöse von Pfizer wurden hauptsächlich aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung zur Entwicklung eines COVID-19-Impfstoffs erzielt und beinhalten darüber hinaus einen Betrag von €3,5 Mio. als Umsatzerlöse aus unserer bestehenden Influenza-Kollaboration. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 erhielt BioNTech eine nicht rückzahlbare Vorauszahlung in Höhe von €66,3 Mio. Eine vereinbarte Meilensteinzahlung in Höhe von €51,8 Mio. wurde im Geschäftsjahr fällig aber erst im Februar 2021 gezahlt. Beide Zahlungen wurden im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 vollständig als Umsatzerlöse erfasst.

Fosun Pharma ist der Kollaborationspartner, mit dem BioNTech an der Entwicklung eines COVID-19-Impfstoffs in China zusammenarbeitet. Im Rahmen der strategischen Zusammenarbeit mit Fosun Pharma wurden gemeinsam klinische Studien in China durchgeführt und dabei die unternehmenseigene mRNA-Technologie sowie die klinischen Entwicklungs- und Vermarktungskapazitäten von Fosun Pharma in China genutzt. Fosun Pharma leistete eine nicht rückzahlbare Vorauszahlung in Höhe von €0,9 Mio. und erreichte Entwicklungsmeilensteinzahlungen in Höhe von €4,2 Mio., die im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 als Umsatzerlöse erfasst wurden.

Andere Kollaborationsprogramme wurden im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 erfolgreich fortgeführt und es wurden Umsätze in Höhe von €52,1 Mio. aus abgegrenzten Vorauszahlungen auf Basis der im Zuge der jeweiligen Forschungsprogramme angefallenen Kosten erzielt. Bei bestimmten Kollaborationsprogrammen wurde der Beginn von klinischen Studien verschoben, teilweise aufgrund der verlangsamten Registrierung von Patienten oder aufgrund anderer Verzögerungen infolge der COVID-19-Pandemie. Daher sanken im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 die Umsatzerlöse aus dem Kollaborationsprogramm mit Genentech und aus der Influenza-Kollaboration mit Pfizer im Vergleich zu früheren Berichtsperioden.

Die im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 verbuchten Umsatzerlöse beinhalteten hauptsächlich Umsatzerlöse aus Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen in der Forschungs- und Entwicklungsphase. Die Beträge stammten hauptsächlich aus abgegrenzten Vorauszahlungen, die BioNTech im Rahmen der Kollaborationen mit Genentech, Pfizer (Influenza) und Sanofi erhielten. Die Zahlungen wurden in dem Maße, in dem BioNTech Leistungen im Rahmen der jeweiligen Forschungsprogramme erbrachte, auf Basis der angefallenen Kosten als Umsatz erfasst. Die Umsatzerlöse aus Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen fielen im Vergleich zum Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 niedriger aus, da die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 Kollaborationserlöse in Höhe von €33,2 Mio. aus der Sanofi-Kollaboration für eine Erstattung von 50% der CellScript-Unterlizenzkosten gemäß einer separaten Unterlizenzvereinbarung mit Datum vom 22. Dezember 2018 enthielten. Diese Transaktion erfolgte einmalig im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018.

Kommerzielle Umsätze

Der COVID-19-Impfstoff von BioNTech ist aus dem BNT162-Programm hervorgegangen und hat aktuell in mehr als 65 Ländern weltweit Notfallgenehmigungen erhalten, vorübergehende Zulassungen erteilt bekommen oder wurde unter Vorbehalt zugelassen, sodass BioNTech erstmals Erlöse aus dem Verkauf pharmazeutischer Produkte erfassen konnte. BioNTech ist Inhaber der Marktzulassung in der Europäischen Union und Inhaber von Notfallzulassungen oder gleichwertigen Zulassungen in den USA, dem Vereinigten Königreich, Kanada und anderen Ländern im Vorfeld eines geplanten Antrags auf vollständige Marktzulassung in diesen Ländern. BioNTech hat die Marketing- und Vertriebsrechte in Deutschland und der Türkei. Pfizer hat die Marketing- und Vertriebsrechte weltweit, mit Ausnahme von China, Deutschland und der Türkei. Fosun Pharma hat die Marketing- und Vertriebsrechte in China.

Im Rahmen des aktuellen Herstellungsprozesses für den COVID-19-Impfstoff werden die Fertigungseinrichtungen von BioNTech und Pfizer genutzt und entsprechend die Verantwortlichkeiten zwischen BioNTech und Pfizer geteilt. Wenn die Zuständigkeiten bei der Herstellung und Lieferung des COVID-19-Impfstoffs wechseln und COVID-19 Impfstoffe übertragen werden, erfolgt ein Verkauf von einem Partner an den anderen. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wurden Erlöse in Höhe von €61,5 Mio. aus den von BioNTech produzierten und an Pfizer zum Abfüllen und Fertigstellen („Fill and Finish“) verkauften Produktchargen erzielt.

Mit Erhalt der Notfallgenehmigungen, vorübergehenden Zulassungen oder Zulassungen unter Vorbehalt haben BioNTech und Pfizer begonnen, das Produkt zu verkaufen. Bei der Aufteilung von Marketing- und Vertriebsrechten werden Gebiete definiert, in denen die Kollaborationspartner jeweils als Prinzipal handeln. Für Verkäufe

im BioNTech Gebiet Deutschland, hat BioNTech COVID-19 Impfstoffe von Pfizer erworben und €20,6 Mio. Umsatzerlöse aus direkten COVID-19 Impfstoffverkäufen im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 erfasst. Der Anteil am Bruttoergebnis vom Umsatz, den Pfizer als Kollaborationspartner auf Grundlage der Verkäufe erhält, wird als Umsatzkosten erfasst.

Auf Basis der COVID-19-Impfstoffverkäufe von Pfizer im Gebiet des Kollaborationspartners hat BioNTech Anspruch auf einen Anteil am jeweiligen Bruttogewinn, der einen Nettobetrag darstellt und als Kollaborationserlös während der kommerziellen Phase erfasst wird. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wurde ein Bruttogewinnanteil in Höhe von €188,5 Mio. erfasst. Für die Bemessung des Anteils am Bruttogewinn des Kollaborationspartners verwendete BioNTech bestimmte Informationen vom Kollaborationspartner, darunter Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten, von denen einige auf vorläufigen zwischen den Partnern geteilten Daten basieren, sodass sich Abweichungen ergeben könnten, sobald die endgültigen Daten verfügbar sind.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wurden aus sonstigen Verkäufen Umsatzerlöse in Höhe von €33,0 Mio. gegenüber €24,2 Mio. im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 und €25,7 Mio. im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 erfasst, d.h. aus Verkäufen von diagnostischen Produkten, Peptiden, retroviralen Vektoren für die klinische Versorgung sowie Entwicklungs- und Herstellungsleistungen an externe Kunden.

Die oben aufgeführten Erlöse aus Verträgen mit Kunden wurden wie folgt erfasst:

<i>(in Tausend)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
Zeitpunkt der Erlöserfassung			
<i>Zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragene Güter und Dienstleistungen</i>	€108.840	€16.955	€22.828
<i>Über einen bestimmten Zeitraum übertragene Güter und Dienstleistungen</i>	373.485	91.634	104.747
Total	€482.325	€108.589	€127.575

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 erzielte BioNTech Umsatzerlöse in Höhe von €1,1 Mio. aus einer „bill-and-hold“-Vereinbarung, in der der Kunde bereits die Verfügungsmacht erlangt hatte. Die „bill-and-hold“-Vereinbarung ist substantziell, da das Zurückhalten des Produkts durch BioNTech bis zum Januar 2020 auf Verlangen des Kunden erfolgte.

6.2 Vertragssalden

<i>(in Tausend)</i>	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€165.468	€11.913
Vertragsverbindlichkeiten	371.475	190.692

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und werden in der Regel innerhalb von 20 bis 30 Tagen beglichen.

Vertragsvermögenswerte werden für vereinnahmte Umsatzerlöse erfasst, welche die BioNTech Innovative Manufacturing Services GmbH aus individuellen Kundenverträgen über Verkäufe und Dienstleistungen erzielt hat. Allerdings übersteigen die von Kunden geleisteten Anzahlungen den Wert der durch BioNTech übertragenen Güter und erbrachten Dienstleistungen, für die ein bedingter Zahlungsanspruch besteht. Daher werden zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 netto nur Vertragsverbindlichkeiten und keine Vertragsvermögenswerte erfasst.

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten hauptsächlich Vorauszahlungen, die BioNTech im Rahmen seiner wesentlichen Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen erhalten hat, sowie erhaltene Anzahlungen für zukünftige Verkäufe von COVID-19-Impfstoffen und sonstigen Umsätzen.

Die Vertragsverbindlichkeiten aus Kollaborationsvereinbarungen und kommerziellen Lieferverpflichtungen umfassten zum 31. Dezember 2020 verbleibende Vorauszahlungen aus Kollaborationsvereinbarungen in Höhe von €131,8 Mio., Anzahlungen für zukünftige Verkäufe von COVID-19-Impfstoffen in Höhe von €235,8 Mio., die im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 erhalten wurden oder für die ein unbedingter Anspruch auf Gegen-

leistung besteht sowie €3,9 Mio. Anzahlungen auf sonstige Umsätze (31. Dezember 2019: verbleibende Vorauszahlungen aus Kollaborationsvereinbarungen in Höhe von €187,6 Mio. sowie €3,1 Mio. Anzahlungen auf sonstige Umsätze). Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 überstiegen die erhaltenen Zahlungen den Wert der Umsatzerlöse aus Zahlungen, die zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren (Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019: Verringerung der Vertragsverbindlichkeiten aufgrund der Erfassung von Umsatzerlösen aus Beträgen, die zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, welche die erhaltenen Anzahlungen auf sonstige Umsätze überstiegen).

Nachstehend sind die Umsatzerlöse aufgeführt, die in den dargestellten Perioden erfasst wurden:

<i>(in Tausend)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
Zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten erfasste Beträge	€58.895	€84.112	€59.583

6.3 Leistungsverpflichtungen

Die den (nicht erfüllten oder teilweise unerfüllten) verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneten Vertragsverbindlichkeiten aus Kollaborationsvereinbarungen und kommerziellen Lieferverpflichtungen stellen sich zum Geschäftsjahresende wie folgt dar:

<i>(in Tausend)</i>	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Innerhalb eines Jahres	€299.583	€93.583
In mehr als einem Jahr	71.892	97.109
Summe	€371.475	€190.692

7 Erträge und Aufwendungen

7.1 Umsatzkosten

<i>(in Tausend)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
Umsatzkosten im Zusammenhang mit COVID-19 Impfstoffumsätze	€35.616	-	-
Umsatzkosten im Zusammenhang mit sonstigen Umsätzen	23.717	17.361	13.690
Summe	€59.333	€17.361	€13.690

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 stiegen die Umsatzkosten gegenüber dem Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 hauptsächlich infolge der erstmaligen Erfassung von Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf der COVID-19-Impfstoffe an und beinhalteten Pfizer's Anteil an BioNTech's Bruttogewinn aus Transaktionen in denen BioNTech als Prinzipal handelt. Die Umsatzkosten enthalten keine Kosten im Zusammenhang mit der Produktion von Produkten vor der Markteinführung, da diese in der Periode, in der sie anfallen, als Forschungs- und Entwicklungskosten ausgewiesen werden.

7.2 Forschungs- und Entwicklungskosten

<i>(in Tausend)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
Bezogene Leistungen	€359.880	€65.552	€42.079
Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge	126.298	83.213	45.668
Laborbedarf	107.792	37.218	22.921
Abschreibungen	30.192	27.533	18.312
IT-Kosten	5.118	3.800	1.572
Mieten und Mietnebenkosten	3.725	2.527	2.404
Transportkosten	2.135	1.081	668
Sonstiges	9.889	5.542	9.416
Summe	€645.029	€226.466	€143.040

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 aufgrund höherer Forschungs- und Entwicklungskosten im Zusammenhang mit dem BNT162-Programm von BioNTech. Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten den gemäß den Bestimmungen der Pfizer Kollaborationsvereinbarung auf BioNTech entfallenden Anteil der Kosten. Die Entwicklungskosten werden zu gleichen Anteilen von BioNTech und Pfizer getragen. Der Betrag der gemeinsamen Entwicklungskosten, die ursprünglich bei Pfizer angefallen und anschließend an BioNTech weiterbelastet wurde, wurde unter den Forschungs- und Entwicklungskosten als bezogene Leistungen erfasst, und die Erstattung der ursprünglich bei BioNTech angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten durch Pfizer wurde als Verringerung der Forschungs- und Entwicklungskosten verbucht. Weitere Gründe für den Anstieg waren die gestiegenen Ausgaben für Laborbedarf sowie die gestiegene Mitarbeiterzahl, die höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge zur Folge hatte. Zusätzlich enthielten die Forschungs- und Entwicklungskosten des Konzerns ab dem 6. Mai 2020 Aufwendungen des zu diesem Zeitpunkt erworbenen neuen U.S.-Tochterunternehmens BioNTech US Inc. in Höhe von €21,0 Mio.

Auch im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 stiegen die Forschungs- und Entwicklungskosten gegenüber dem Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018. Dies lag in gestiegenen Löhnen, Gehältern und Sozialversicherungsbeiträgen infolge der gewachsenen Mitarbeiterzahl und dem Effekt aus der ganzjährigen Erfassung der Kosten für das Mitarbeiteraktienoptionsprogramm im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 sowie in den gestiegenen Entwicklungskosten für bezogene Leistungen und Laborbedarf begründet.

7.3 Vertriebs- und Marketingkosten

<i>(in Tausend)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
Bezogene Leistungen	€10.929	€247	€794
Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge	1.636	1.938	1.728
Sonstiges	1.947	533	519
Summe	€14.512	€2.718	€3.041

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 erhöhten sich die Vertriebs- und Marketingkosten gegenüber dem Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 im Wesentlichen aufgrund gestiegener bezogener Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Vertriebsaktivitäten des Konzerns im Hinblick auf den COVID-19-Impfstoff von BioNTech anfielen.

7.4 Allgemeine und Verwaltungskosten

<i>(in Tausend)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge	€33.007	€19.122	€8.582
Bezogene Leistungen	26.022	6.419	5.177
IT- und Büroausstattung	7.404	4.573	3.774
Abschreibungen	5.104	4.855	2.284
Versicherungsbeiträge	4.840	1.061	145
Personalberatungskosten	2.897	548	861
Mieten und Mietnebenkosten	2.390	1.715	1.012
Forschungskosten	2.033	232	26
Laborbedarf	1.191	785	456
Arbeitnehmerüberlassung	1.108	686	781
Sonstiges	8.053	5.551	3.236
Summe	€94.049	€45.547	€26.334

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 stiegen die allgemeinen und Verwaltungskosten gegenüber dem Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 insbesondere aufgrund höherer Ausgaben für bezogene Management- und Rechtsberatungsleistungen, der gestiegenen Mitarbeiterzahl mit der Folge höherer Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge sowie aufgrund höherer Versicherungsbeiträge. Des Weiteren fielen im Konzern ab dem 6. Mai 2020 durch das zu diesem Zeitpunkt erworbene neue U.S.-Tochterunternehmen BioNTech US Inc. zusätzlich €7,4 Mio. an allgemeinen und Verwaltungskosten an.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 erhöhten sich die allgemeinen und Verwaltungskosten gegenüber dem Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 infolge der gestiegenen Mitarbeiterzahl und des Effekts aus der ganzjährigen Erfassung der Kosten für das Mitarbeiteraktienoptionsprogramm im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 sowie aufgrund einer Aufwandszahlung in Höhe von €2,6 Mio. im Zusammenhang mit bestimmten Quellensteuerzahlungen für Lizenzen für geistiges Eigentum für Vorjahre, die jedoch nicht im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018, sondern im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 erfasst wurde.

7.5 Sonstige betriebliche Erträge

<i>(in Tausend)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
Zuwendungen der öffentlichen Hand	€239.017	€1.547	€4.228
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	7.002	-	50
Sonstiges	4.520	1.177	1.118
Summe	€250.539	€2.724	€5.396

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 stiegen die sonstigen betriebliche Erträge gegenüber dem Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf Zuwendungen der öffentlichen Hand zurückzuführen, die BioNTech im Rahmen einer Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Unterstützung des COVID-19-Impfstoffprogramms BNT162 gewährt wurden. Die Zuwendungen des BMBF haben das Ziel, die Entwicklung von Impfstoffen durch BioNTech zu beschleunigen und die Produktionskapazitäten in Deutschland aufzustocken. Die Förderung wird auch zukünftige Kosten kompensieren, die anfallen da der COVID-19 Impfstoff weiterhin in klinischen Studien getestet wird, um ihn zum Beispiel gegen neue Varianten zu testen oder für weitere Gruppen zuzulassen (Schwangere, Personen unter 16 Jahren). Zusätzlich werden Studienteilnehmer für zwei Jahre weiter beobachtet, um die Sicherheit und Wirksamkeit weiterhin zu evaluieren. Der Teil der Zuwendungen, der sich auf die bei BioNTech angefallenen Aufwendungen bezieht, ist in Höhe von €238,9 Mio. unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen; der Teil, der vereinnahmt wurde und als Kompensation für zukünftige Aufwendungen von BioNTech dient, wurde abgegrenzt und ist in der Bilanz mit einem Betrag von €88,0 Mio. unter den Zuwendungen der öffentlichen Hand ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Änderungen in Bezug auf Zuwendungen der öffentlichen Hand:

<i>(in Tausend)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
Stand 1. Januar 2020	-	-	-
Vereinnahmt während des Jahres	330.968	1.547	4.228
Erlös in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	(239.017)	(1.547)	(4.228)
Stand 31. Dezember 2020	€91.951	-	-
Summe kurzfristig	91.951	-	-
Summe langfristig	-	-	-

7.6 Finanzerträge

<i>(in Tausend)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
Zinserträge	€1.564	€1.781	€1.996
Gewinne aus der Währungsumrechnung, netto	-	2.341	6.050
Summe	€1.564	€4.122	€8.046

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 enthielten die Finanzerträge Gewinne aus der Währungsumrechnung in Höhe von €2,3 Mio. Auf kumulierter Basis werden Umrechnungsdifferenzen entweder als Finanzerträge oder als Finanzaufwendungen ausgewiesen.

7.7 Finanzaufwendungen

<i>(in Tausend)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
Zinsaufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten	€3.048	€326	€48
Bewertungsanpassungen von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Finanzinstrumenten	17.289	-	-
Verluste aus der Währungsumrechnung, netto	42.609	-	-
Summe	€62.946	€326	€48

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 enthielten die Finanzaufwendungen Verluste aus der Währungsumrechnung in Höhe von €42,6 Mio. sowie Aufwendungen aufgrund von Bewertungsanpassungen des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, in die Wandelanleihe eingebetteten Derivats in Höhe von €17,3 Mio. Der Anstieg der Verluste aus Währungsdifferenzen ist im Wesentlichen auf die höheren Zahlungsmittelbestände auf U.S. Dollar Bankkonten und die Abschwächung des U.S. Dollars im Vergleich zum Euro zurückzuführen.

7.8 Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

<i>(in Tausend)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
Löhne und Gehälter	€160.655	€98.568	€54.149
Sozialversicherungsbeiträge	17.988	12.394	8.231
Kosten der Altersversorgung	761	517	324
Summe	€179.404	€111.479	€62.704

Die Position der Löhne und Gehälter beinhaltet unter anderem Aufwendungen der anteilsbasierten Vergütung.

8 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2020, 2019 und 2018 umfassten tatsächliche Ertragsteuern, sonstige Steuern und latente Steuern. Die BioNTech SE ist steuerpflichtig in Bezug auf Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Der von der Gesellschaft zu entrichtende Körperschaftsteuersatz und der Solidaritätszuschlag blieben im Berichtsjahr mit 15,0% bzw. 5,5% unverändert, während sich der durchschnittliche Gewerbesteuersatz geändert hat und nunmehr 15,0% beträgt. In den Vereinigten Staaten unterliegt die BioNTech USA Holding, LLC einem Körperschaftsteuersatz auf Bundesebene von 21,0% sowie in verschiedenen Bundesstaaten einem durchschnittlichen Einkommensteuersatz von 8,1%.

Die folgende Tabelle zeigt den tatsächlichen und latenten Steueraufwand für die dargestellten Perioden:

<i>(in Tausend)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
Tatsächliche Ertragsteuern	€17	€(296)	€600
Latente Steuern	(161.034)	-	-
Sonstige Steuern	17	28	-
Ertragsteuern	€(161.000)	€(268)	€600

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung der erwarteten Ertragsteuern auf die tatsächlichen Ertragsteuern und latenten Steuern wie in der obigen Tabelle dargestellt. Der kombinierte Ertragsteuersatz von 30,79% im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 (Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019: 30,78% und Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018: 30,99%) wurde auf den Verlust vor Steuern angewendet, um die erwarteten Ertragsteuern zu ermitteln. Dieser Steuersatz setzt sich aus den vorstehend genannten für den Konzern geltenden Steuersätzen der BioNTech SE zusammen. Der leichte Rückgang des Steuersatzes resultiert aus dem Lipocalyx GmbH Unternehmenszusammenschluss.

<i>(in Tausend)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
Periodenergebnis vor Steuern	€(145.802)	€(179.440)	€(47.662)
Erwarteter Steuerertrag (basierend auf dem gesetzlichen Steuersatz von 30,79%, 2019: 30,78%, 2018: 30,99%)	44.891	55.240	14.776
<i>Effekte</i>			
Steuerfreie Zuwendungen der öffentlichen Hand	14	48	28
Steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben	(770)	(58)	(18)
Gewerbsteuerliche Hinzurechnungen	(595)	(110)	(96)
Steuerlich nicht wirksame Kapitalkonsolidierung	2.156	-	-
Steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen	(9.806)	(9.308)	-
Steuerlich zu berücksichtigende Kosten für Eigenkapitaltransaktionen	10.229	5.121	-
Nutzung steuerlicher Verluste	-	-	1.165
Nichtberücksichtigung latenter Steuern auf tatsächliche steuerliche Verluste und temporäre Differenzen	(12.961)	(51.197)	(13.634)
Berücksichtigung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge, die in den Vorperioden nicht angesetzt wurden	102.231	-	-
Berücksichtigung latenter Steuern auf temporäre Differenzen, die in den Vorperioden nicht angesetzt wurden	26.241	192	-
Effekt durch niedrigere ausländische Steuersätze	(1.304)	(102)	-
Effekt aus Anpassung des Vorjahres	(326)	316	-
Steuergutschrift	1.059	-	-
Sonstige Effekte	(59)	126	(2.821)
Ertragsteuern	€161.000	€268	€(600)

Latente Steuern

Latente Steuern für die angegebenen Zeiträume beziehen sich auf die folgenden Posten:

31. Dezember 2020

	Zum 1. Januar 2020	Erfasst in GuV*	Erfasst in OCI	Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	Zum 31. Dezember 2020
<i>(in Tausend)</i>					
Sachanlagen	€(655)	€(2.370)	-	€8.637	€5.612
Vorräte	596	46	-	329	971
Leasing	512	(5.091)	-	(14)	(4.593)
Vertragsverbindlichkeiten	23.543	(174)	-	-	23.369
Verzinsliche Darlehen	-	(2.741)	-	195	(2.546)
Schulden aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-	169	(63)	698	804
Rückstellungen	187	886	-	419	1.492
Sonstiges (inkl. aktiver Rechnungsabgrenzungsposten)	2.087	8.336	-	202	10.625
Steuerliche Verlustvorträge / Steuergutschriften	109.764	41.660	-	24.280	175.704
Latente Steueransprüche netto (vor Bewertung)	€136.034	€40.721	€(63)	€34.746	€211.438
Bewertungsanpassung	(136.034)	120.313	-	(34.765)	(50.486)
Latente Steueransprüche netto (nach Bewertung)	-	€161.034	€(63)	€(19)	€160.952

*Enthält alle Änderungen der latenten Steuern in Bezug auf die US-Steuergruppe, die nicht im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden.

31. Dezember 2019

	Zum 1. Januar 2019	Erfasst in GuV	Erfasst in OCI	Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	Zum 31. Dezember 2019
<i>(in Tausend)</i>					
Sachanlagen	€(90)	€(565)	-	-	€(655)
Vorräte	-	596	-	-	€596
Leasing	306	206	-	-	€512
Vertragsverbindlichkeiten	28.441	(4.898)	-	-	€23.543
Rückstellungen	134	53	-	-	€187
Sonstiges (inkl. aktiver Rechnungsabgrenzungsposten)	161	1.926	-	-	€2.087
Steuerliche Verlustvorträge / Steuergutschriften	55.848	53.916	-	-	€109.764
Latente Steueransprüche netto (vor Bewertung)	€84.799	€51.235	-	-	€136.034
Bewertungsanpassung	(84.799)	(51.235)	-	-	(136.034)
Latente Steueransprüche netto (nach Bewertung)	-	-	-	-	-

Die kumulierten steuerlichen Verluste der deutschen steuerlichen Organschaft, der deutschen Unternehmen, die nicht in der steuerlichen Organschaft sind und der steuerlichen Organschaft in den Vereinigten Staaten stellen sich zu den angegebenen Abschlussstichtagen wie folgt dar:

<i>(in Tausend)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
Körperschaftsteuer	€596.359	€356.044	€179.264
Gewerbsteuer	513.561	352.341	176.425

<i>(in Tausend)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
Steuergutschriften auf U.S.-Bundesebene	€756	-	-
Steuergutschriften auf U.S.-Bundesstaatenenebene	250	-	-

Die kumulierten steuerlichen Verluste in Bezug auf die deutsche steuerliche Organschaft beinhalten zum 31. Dezember 2020 Körperschaftsteuerverluste in Höhe von €457,9 Mio. sowie Gewerbesteuerverluste in Höhe von €450,9 Mio. Nach deutschem Recht sind steuerliche Verlustvorträge unbegrenzt nutzbar. Latente Steueransprüche auf steuerliche Verluste waren in den Vorjahren nicht aktiviert worden, da nach IAS 12 keine hinreichende Wahrscheinlichkeit bestand, dass zukünftig zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen würden, gegen die die nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden könnten. Nachdem der COVID-19 Impfstoff in mehr als 65 Ländern weltweit Notfallgenehmigungen erhalten hat, vorübergehende Zulassungen erteilt bekommen hat oder unter Vorbehalt zugelassen wurde, hat BioNTech eine Neubewertung bislang nicht erfasster steuerlicher Verluste vorgenommen. Auf Basis des produktbezogenen Geschäftsplans sieht BioNTech es jetzt als sehr wahrscheinlich an, dass zu versteuerndes Einkommen für die deutsche steuerliche Organschaft verfügbar sein wird, gegen die die steuerlichen Verluste verwendet werden können. Der Geschäftsplan enthält vereinbarte kommerzielle Lieferverpflichtungen mit verschiedenen Regierungen und Gesundheitsministerien, nach denen BioNTech den COVID-19-Impfstoff entweder direkt liefert oder, falls es sich um Gebiete handelt, die von Pfizer beliefert werden, BioNTech den ihm zustehenden Gewinnanteil erhält. Auf dieser Grundlage hat BioNTech aktive und passive latente Steuern netto mit einem Betrag von €161,0 Mio. in Bezug auf die zum 31. Dezember 2020 ermittelten steuerlichen Verlustvorträge und temporären Differenzen der deutschen steuerlichen Organschaft angesetzt.

Die kumulierten steuerlichen Verluste in Bezug auf die deutschen Unternehmen, die nicht in der steuerlichen Organschaft sind, beinhalten zum 31. Dezember 2020 Körperschaftsteuerverluste in Höhe von €1,7 Mio. sowie Gewerbesteuerverluste in Höhe von €1,8 Mio. Im Hinblick auf diese steuerlichen Verluste wurden keine latenten Steueransprüche aktiviert, da nach IAS 12 keine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass zukünftig zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen, gegen die die nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können.

Die kumulierten steuerlichen Verluste in Bezug auf die steuerliche Organschaft in den Vereinigten Staaten beinhalten Körperschaftsteuerverluste in Höhe von €136,8 Mio. sowie Gewerbesteuerverluste in Höhe von €60,9 Mio. Die steuerlichen Verluste in Bezug auf die steuerliche Organschaft in den Vereinigten Staaten beinhalten Steuerverluste auf U.S.-Bundesebene in Höhe von €20,9 Mio., für die erwartet wird, dass sie im Jahr 2033 verfallen, sowie Steuerverluste auf U.S.-Bundesebene in Höhe von €115,9 Mio., die nicht verfallen und unbegrenzt vorgetragen werden können. Darüber hinaus stehen der steuerlichen Organschaft in den Vereinigten Staaten Steuererluste auf U.S.-Bundesstaatenenebene in Höhe von €60,9 Mio. zur Verfügung, die gegen zukünftiges zu versteuerndes Einkommen verwendet werden können und die zu verschiedenen Zeitpunkten ab dem Jahr 2033 verfallen. Laut der Prognose von BioNTech für die steuerliche Organschaft in den Vereinigten Staaten besteht keine hinreichende Wahrscheinlichkeit, dass in naher Zukunft steuerliche Verlustvorträge zur Verfügung stehen, die verwendet werden können. Infolgedessen erfüllt die steuerliche Organschaft in den Vereinigten Staaten nicht die Voraussetzungen gemäß IAS 12. Zum 31. Dezember 2020 waren lediglich latente Steueransprüche bis zur Höhe der latenten Steuerschulden erfasst.

Zusätzlich zu den kumulierten steuerlichen Verlusten wies BioNTech in den Vereinigten Staaten zum 31. Dezember 2020 kumulierte Steuergutschriften auf Bundesebene in Höhe von €0,8 Mio. sowie Steuergutschriften auf Bundesstaatenenebene in Höhe von €0,3 Mio. aus. Die Steuergutschriften in den Vereinigten Staaten verfallen zu verschiedenen Zeitpunkten ab dem Jahr 2035, sofern sie ungenutzt bleiben.

9 Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergäben, geteilt.

Am 18. September 2019 führte BioNTech einen Aktiensplit von 1:18 durch, wodurch 206.595.492 Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus eigenen Mitteln ausgegeben wurden. Somit wurden keine externen Erlöse aus der Kapitalerhöhung erzielt. Die Kapitalerhöhung trat mit der Eintragung in das Handelsregister in Kraft. Der Konzernabschluss und die Anhangangaben zum Konzernabschluss einschließlich der nachstehenden Informationen zum Ergebnis je Aktie sind so dargestellt, dass sich der Aktiensplit rückwirkend auf alle dargestellten Perioden auswirkt.

Nachfolgende Tabelle enthält die der Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

<i>(in Tausend)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnender Gewinn (Verlust) für das unverwässerte Ergebnis	€15.198	€(179.056)	€(48.019)
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	235.442	211.499	190.710
Verwässerungseffekt durch Aktienoptionen	13.085	-	-
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, bereinigt um den Verwässerungseffekt	248.527	211.499	190.710

Ergebnis je Aktie

in EUR

Unverwässertes und verwässertes, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis*	€0,06	€(0,85)	€(0,25)
--	-------	---------	---------

*Werte zur Ermittlung des Ergebnisses je Aktie für die Geschäftsjahre, die zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 enden, wurden angepasst um die Kapitalerhöhung aufgrund eines Aktiensplits von 1:18 vom 18. September 2019 rückwirkend darzustellen.

Im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und der Genehmigung zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses haben keine weiteren Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden. Aktienoptionen wurden in Perioden, in denen sie keinen verwässernden Effekt haben, nicht in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie einbezogen, d. h. für die Perioden, in denen ein Verlust angefallen ist.

10 Sachanlagen

<i>(in Tausend)</i>	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Anlagen im Bau und ge- leistete Anzah- lungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2019	€22,147	€73,613	€7,091	€102,853
Zugänge	7,269	8,700	22,623	38,592
Abgänge	-	(105)	(10)	(115)
Umklassifizierungen	53	-	(53)	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	(1)	1	-
Erwerb von Tochterunternehmen und Ge- schäftsbetrieben	-	999	-	999
Stand 31. Dezember 2019	€29,469	€83,206	€29,652	€142,329
Stand 1. Januar 2020	€29,469	€83,206	€29,652	€142,329
Zugänge	14,927	10,093	41,013	66,033
Abgänge	(41)	(6,892)	(958)	(7,891)
Umklassifizierungen	8,561	1,832	(10,391)	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	(52)	(638)	-	(690)
Erwerb von Tochterunternehmen und Ge- schäftsbetrieben	8,400	54,817	22,302	85,519
Stand 31. Dezember 2020	€61,264	€142,418	€81,618	€285,300

<i>(in Tausend)</i>	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Anlagen im Bau und ge- leistete Anzah- lungen	Summe
Kumulierte Abschreibungen und Wertmin- derungen				
Stand 1. Januar 2019	€6,472	€30,180	-	€36,652
Abschreibungen	1,854	10,861	-	12,715
Abgänge	-	(79)	-	(79)
Umklassifizierungen	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	(3)	-	(3)
Stand 31. Dezember 2019	€8,326	€40,959	-	€49,285
Stand 1. Januar 2020	€8,326	€40,959	-	€49,285
Abschreibungen	2,074	13,753	-	15,827
Abgänge	(41)	(6,683)	-	(6,724)
Umklassifizierungen	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	(3)	(53)	-	(56)
Stand 31. Dezember 2020	€10,356	€47,976	-	€58,332

<i>(in Tausend)</i>	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Anlagen im Bau und ge- leistete Anzah- lungen	Summe
Buchwert				
Stand 1. Januar 2019	€15,675	€43,433	€7,091	€66,200
Stand 31. Dezember 2019	€21,143	€42,247	€29,652	€93,044
Stand 31. Dezember 2020	€50,908	€94,442	€81,618	€226,968

11 Immaterielle Vermögenswerte

<i>(in Tausend)</i>	Geschäfts- oder Firmenwert	Konzessionen, Lizenzen, in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2019	€534	€101.853	€1.497	€103.883
Zugänge	-	11.744	1.529	13.273
Abgänge	-	(133)	(477)	(610)
Umklassifizierungen	-	146	(146)	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	(23)	-	(23)
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	2.444	2.726	-	5.170
Stand 31. Dezember 2019	€2.978	€116.313	€2.403	€121.693
Stand 1. Januar 2020	€2.978	€116.313	€2.403	€121.693
Zugänge	-	4.187	4.426	8.613
Abgänge	-	(5.435)	(643)	(6.078)
Umklassifizierungen	-	233	(233)	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	(6.750)	(3.897)	-	(10.647)
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	57.469	35.845	-	93.314
Stand 31. Dezember 2020	€53.697	€147.246	€5.953	€206.895

<i>(in Tausend)</i>	Geschäfts- oder Firmenwert	Konzessionen, Lizenzen, in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 1. Januar 2019	-	€15.842	-	€15.842
Abschreibungen	-	16.502	-	16.502
Abgänge	-	(81)	-	(81)
Umklassifizierungen	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	(3)	-	(3)
Stand 31. Dezember 2019	-	€32.260	-	€32.260
Stand 1. Januar 2020	-	€32.260	-	€32.260
Abschreibungen	-	16.627	-	16.627
Abgänge	-	(5.410)	-	(5.410)
Umklassifizierungen	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	(72)	-	(72)
Stand 31. Dezember 2020	-	€43.405	-	€43.405

<i>(in Tausend)</i>	Geschäfts- oder Firmenwert	Konzessionen, Lizenzen, in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwert				
Stand 1. Januar 2019	€534	€86.011	€1.497	€88.042
Stand 31. Dezember 2019	€2.978	€84.053	€2.403	€89.434
Stand 31. Dezember 2020	€53.697	€103.841	€5.953	€163.490

Geschäfts- oder Firmenwert

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wurden die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte den in der folgenden Tabelle dargestellten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGEs) zugeordnet:

<i>(in Tausend)</i>	ZGE Immuntherapie		ZGE Externe Produktumsätze der JPT		Summe	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Geschäfts- oder Firmenwert	€53.163	€2.444	€534	€534	€53.697	€2.978

Der Konzern führt seinen jährlichen Werthaltigkeitstest jeweils zum 1. Oktober des betreffenden Geschäftsjahres durch. Infolge der Umstellung auf ein einziges berichtspflichtiges Segment (siehe Anhangangabe 2.1) hat BioNTech die Auswirkungen auf die Festlegung der ZGEs zwecks Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts überprüft. Im Zuge dieser Überprüfung wurden zwei ZGEs identifiziert:

- Die ZGE Immuntherapie konzentriert sich auf die Entwicklung von Therapien zur Bekämpfung verschiedener seltener Erkrankungen und Infektionskrankheiten. Das diversifizierte Portfolio an onkologischen Produktkandidaten umfasst individualisierte Therapien sowie off-the-shelf-Medikamente auf mRNA-Basis, innovative chimäre Antigenrezeptor (CAR)-T-Zellen, bispezifische Checkpoint-Immundefizienzmodulatoren, zielgerichtete Krebsantikörper und Small Molecules.
- Die ZGE Externe Produktumsätze der JPT Peptide Technologies GmbH beinhaltet den Vertrieb von innovativen peptidbasierten Produkten an externe Kunden.

ZGE Immuntherapie

Der erzielbare Betrag der ZGE Immuntherapie wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf vom Vorstand für einen Zeitraum von fünfzehn Jahren genehmigten Finanzplänen basieren. Die prognostizierten Cashflows wurden aktualisiert, um die zeitnahen Auswirkungen des COVID-19-Impfstoffs von BioNTech abzubilden. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz beträgt 8,9%. Cashflows nach dem Prognosezeitraum werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0% extrapoliert. Diese Wachstumsrate entspricht der langfristigen, durchschnittlichen Wachstumsrate der Biotech-Branche. Die Überprüfung zeigte, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten den Nutzungswert nicht übersteigt. Infolge der Analyse identifizierte das Management keine Wertminderung für diese ZGE.

ZGE Externe Produktumsätze der JPT Peptide Technologies GmbH

Der erzielbare Betrag der ZGE Externe Produktumsätze der JPT Peptide Technologies GmbH wird auf der Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf vom Management für einen Zeitraum von zehn Jahren genehmigten Finanzplänen basieren. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz beträgt 7,9%. Cashflows nach dem Prognosezeitraum werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0% extrapoliert. Diese Wachstumsrate entspricht dem Branchenstandard. Die Überprüfung zeigte, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten den Nutzungswert nicht übersteigt. Infolge der Analyse identifizierte das Management keine Wertminderung für diese ZGE.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts und Sensitivitätsanalyse zu getroffenen Annahmen:

Bei der Berechnung des Nutzungswerts der beiden ZGEs Immuntherapie und Externe Produktumsätze der JPT Peptide Technologies GmbH zugrunde gelegten Annahmen, bestehen die größten Schätzungsunsicherheiten:

- Abzinsungssätze
- Wachstumsraten, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Prognosezeitraums zugrunde gelegt werden

Abzinsungssätze – Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der der ZGE jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar; hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte, für die die geschätzten künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, berücksichtigt. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und der jeweiligen ZGE und basiert auf seinen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC). Die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das Fremd- als auch das Eigenkapital. Die Eigenkapitalkosten werden aus der erwarteten Kapitalrendite der Eigenkapitalgeber des Konzerns abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten basieren auf dem verzinslichen Fremdkapital, für das der Konzern einen Schuldendienst zu leisten hat. Das ZGE-spezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Betafaktoren einbezogen. Die Betafaktoren werden jährlich auf der Grundlage der öffentlich zugänglichen Marktdaten ermittelt. Zur Ermittlung eines Abzinsungssatzes vor Steuern wird der Abzinsungssatz um den entsprechenden Betrag und Zeitpunkt künftiger steuerlicher Zahlungsströme bereinigt.

Eine Erhöhung des Abzinsungssatzes auf 9,4% (d.h. um 1,5 Prozentpunkte) in der ZGE Externe Produktumsätze der JPT Peptide Technologies GmbH würde zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts zum 1. Oktober 2020 führen. Bei der ZGE Immuntherapie hätte keine als angemessen angesehene Erhöhung des Abzinsungssatzes eine Wertminderung zur Folge.

Wachstumsraten – Den geschätzten Wachstumsraten liegen veröffentlichte branchenbezogene Marktstudien zugrunde. Das Management erkennt an, dass die Geschwindigkeit des technologischen Wandels und mögliche neue Wettbewerber (weitere Marktzulassungen) die Annahmen zur Wachstumsrate wesentlich beeinflussen könnten. Aus dem Eintritt neuer Wettbewerber in den Markt werden keine negativen Auswirkungen auf die Prognosen erwartet; dies könnte jedoch zu einer anderen nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wachstumsrate als der berücksichtigten langfristigen Wachstumsrate in Höhe von 1,0% führen.

Bei beiden ZGEs hätte keine angemessen angesehene Verringerung der geschätzten Wachstumsrate eine Wertminderung zur Folge.

Generell gelangt das Management zu dem Schluss, dass keine als angemessen angesehene Änderung der Schlüsselannahmen, auf denen die Berechnung des erzielbaren Betrags basiert, dazu führen würde, dass der Buchwert der ZGE den erzielbaren Betrag übersteigt.

Noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 wurden keine noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerte erfasst.

Langfristige Vermögenswerte nach Regionen

Die langfristigen Vermögenswerten zum 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2019 enthielten immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen Nutzungsrechte und sonstige Vermögenswerte der Tochterunternehmen mit Sitz in den Vereinigten Staaten in Höhe von €89,2 Mio. bzw. €3,8 Mio. Die übrigen langfristigen Vermögenswerte betreffen Tochterunternehmen mit Sitz in Deutschland.

12 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

12.1 Kapitalrisikomanagement

BioNTech's Kapitalmanagement verfolgt in erster Linie das Ziel, die Wachstumsstrategie des Konzerns zu finanzieren.

Das Controlling-Committee des Konzerns überprüft wöchentlich den gesamten Geldbestand des Konzerns. Im Rahmen dieser Überprüfung werden alle Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Mittelabfluss, Währungsumrechnungsdifferenzen und Refinanzierungsaktivitäten berücksichtigt. Der Konzern überwacht die Zahlungsmittel mit einer „Cash Burn Rate“. Die „Cash Burn Rate“ ist definiert als der durchschnittliche monatliche Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit während eines Geschäftsjahres.

<i>(in Tausend)</i>	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bei Banken und Kas- senbestand	€1.210.209	€519.149
Summe	€1.210.209	€519.149

Zur Erreichung seiner Finanzierungsziele verhandelt und schließt der Konzern Forschungskollaborationen. Ziel ist es, die finanziellen Mittel für weitere Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu maximieren.

BioNTech unterliegt keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen. Die Ziele des Kapitalmanagements von BioNTech wurden im Berichtsjahr erreicht.

In den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 wurden keine Änderungen an den Zielen, Richtlinien oder Prozessen für das Cash-Management vorgenommen.

12.2 Kategorien von Finanzinstrumenten

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die vom Konzern zu den angegebenen Zeitpunkten gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

<i>(in Tausend)</i>	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€165.468	€11.913
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	137.234	1.680
Summe	€302.702	€13.593
Summe kurzfristig	302.702	13.593
Summe langfristig	-	-

Zum 31. Dezember 2020 beinhalten die sonstigen finanziellen Vermögenswerte im Wesentlichen Anzahlungen auf spätere Verkäufe, die BioNTech's Kollaborationspartner Pfizer erhalten und an BioNTech zu zahlen hat.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (inklusive verzinslichen Darlehen und Anleihen)

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die vom Konzern zu den angegebenen Zeitpunkten gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten, sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

Verzinsliche Darlehen

(in Tausend)	Fälligkeit	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Leasingverbindlichkeiten		€84.158	€57.611
Wandelanleihe - Basisvertrag	28.08.2024	87.457	-
zu 3,50% verzinsliches besichertes Darlehen über € 50.000.000	21.12.2026	47.176	-
zu 2,15% verzinsliches besichertes Darlehen über € 10.000.000	30.12.2027	9.032	9.000
zu 2,08% verzinsliches besichertes Darlehen über € 9.450.000	30.09.2028	8.877	7.600
zu 1,90% verzinsliches besichertes Darlehen über € 3.528.892,48	30.05.2039	3.489	-
Summe		€240.189	€74.211
Summe kurzfristig		9.142	5.307
Summe langfristig		231.047	68.904

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

(in Tausend)	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Derivate		
Wandelanleihe - Eingebettetes Derivat	€30.903	-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Bedingte Gegenleistung	572	-
Summe der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	€31.475	-
Sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten außer verzinsliche Darlehen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102.288	20.498
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	74.076	10.352
Summe der sonstigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten außer verzinsliche Darlehen	€176.364	€30.850
Summe der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	€207.839	€30.850
Summe kurzfristig	176.363	30.850
Summe langfristig	31.476	-

Summe finanzielle Verbindlichkeiten

(in Tausend)	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Verzinsliche Darlehen	€240.189	€74.211
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	€207.839	€30.850
Summe	€448.028	€105.061
Summe kurzfristig	185.505	36.157
Summe langfristig	262.523	68.904

Verzinsliche Darlehen

Zu 2,15% und 2,08% verzinsliche besicherte Bankdarlehen

BioNTech hat bei der Deutsche Bank AG („Deutsche Bank“) zwei besicherte Darlehen aufgenommen, um den Ausbau der Anlagen der JPT Peptide Technologies GmbH und der Innovative Manufacturing Services GmbH zu finanzieren. Die besicherte Kreditlinie über €10,0 Mio., die zwischen der Deutschen Bank und dem Tochterunternehmen BioNTech Innovative Manufacturing Services GmbH vereinbart wurde, wird mit 2,15% verzinst und läuft am 30. Dezember 2027 aus. Das Darlehen ist ab dem 30. Juni 2020 in gleichen vierteljährlichen Raten in Höhe von €0,3 Mio. zu tilgen. Zum 31. Dezember 2020 war der Darlehensbetrag aus dieser Kreditlinie vollständig in Anspruch genommen und die ersten drei planmäßigen Tilgungszahlungen hatten stattgefunden. Die besicherte Kreditlinie über €9,45 Mio., die zwischen der Deutschen Bank und dem Tochterunternehmen JPT Peptide Technologies GmbH vereinbart wurde, wird mit 2,08% verzinst und läuft am 30. September 2028 aus. Das Darlehen ist ab dem 30. September 2020 in gleichen vierteljährlichen Raten in Höhe von €0,3 Mio. zu tilgen. Zum 31. Dezember 2020 war der Darlehensbetrag aus dieser Kreditlinie vollständig in Anspruch genommen und die ersten zwei planmäßigen Tilgungszahlungen hatten stattgefunden. Beide Kreditlinien werden durch Grundpfandrechte besichert.

EIB-Produktionsfinanzierung – zu 3,50% verzinsliches besichertes Bankdarlehen

Im Juni 2020 vereinbarte BioNTech mit der Europäische Investitionsbank (EIB) eine Kreditlinie über €100,0 Mio., um die COVID-19-Impfstoff-Entwicklung und den Ausbau der Produktionskapazitäten teilweise zu finanzieren. Die Produktionskapazitäten sollen ausgebaut werden, um COVID-19-Impfstoff weltweit zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie anzubieten. Der Kredit besteht aus (i) einem befristeten Darlehen über €50,0 Mio., das bei Erreichen bestimmter Meilensteine in einer einzigen Tranche in Anspruch genommen werden kann (Kredit A), und (ii) einem befristeten Darlehen über €50,0 Mio. das in einer einzigen Tranche in Anspruch genommen werden kann (Kredit B). Kredit B kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, nachdem Kredit A in Anspruch genommen wurde und bestimmte Meilensteine erreicht wurden. Die Finanzierungsvereinbarung wird durch Grundpfandrechte besichert. Am 21. Dezember 2020 wurde die €50,0 Mio. aus Kredit A in Anspruch genommen. Auf den ausstehenden Saldo von Kredit A sind Zinsen in Höhe des festen Barzinssatzes von 1% p.a., die vierteljährlich nachträglich zahlbar sind, zuzüglich gestundeter Zinsen zu einem festen Zinssatz von 2,5% p.a. zu zahlen. Der Nennwert ist am 21. Dezember 2026 zurückzuzahlen.

Privatplatzierung vom Juni 2020 – Wandelanleihe

Ein Fonds, der mit der Temasek Capital Management Pte. Ltd. („Temasek“) und einem anderen akkreditierten Investor assoziiert ist, hat eine private Beteiligung geleistet, die nach Erfüllung der üblichen Closing-Bedingungen zum 28. August 2020 abgeschlossen wurde. Die Privatplatzierung beinhaltet eine Investition in Stammaktien (siehe Anhangangabe 16) und eine Investition von €100,0 Mio. in eine vierjährige Pflichtwandelanleihe, die einen Kuponzinssatz von 4,5% p.a. sowie eine Umwandlungsprämie von 20% über ihrem Referenzpreis beinhaltet. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wurde die Wandelanleihe gemäß IAS 32 als finanzielle Verbindlichkeit klassifiziert, da die Wandlungsrechte der Anleihe zu einer Umwandlung in eine variable Anzahl von Aktien führen, und sie wurde zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da die Fair-Value-Option nicht angewendet wurde. Bei der erstmaligen Erfassung wurde die finanzielle Verbindlichkeit mit dem Barwert der vertraglich vereinbarten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem Effektivzinssatz von 9,0%, bewertet. In Folgeperioden wird die finanzielle Verbindlichkeit bis zum Erlöschen aufgrund der Umwandlung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die vertraglich festgelegten Wandlungsrechte wurden als zusammengesetztes eingebettetes Derivat identifiziert, da sie denselben Risiken unterliegen und voneinander abhängig sind. Das eingebettete Derivat wurde von der Wandelanleihe als Basisvertrag abgetrennt und wird als separates Finanzinstrument erfasst. Basierend auf der Klassifizierung als Derivat wird das Instrument bis zum Erlöschen aufgrund der Umwandlung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts des eingebetteten Derivats erfolgt durch Modellierung der Aktienkursentwicklung mittels des Cox-Rubinstein-Binomialbaummodells, um den Wert des Wandlungsrechts zu ermitteln. Zu den primären Eingaben, die in das Modell einfließen, gehören Aktienkursvolatilität, Creditspreads, risikofreier Zinssatz und Devisenterminkurse. Die Aktienkursvolatilität basiert auf der impliziten Volatilität für BioNTech, das Kreditrisiko ist modellimpliziert und wird um die Entwicklung der Creditspreads für Unternehmen mit B-Rating an jedem Bewertungsstichtag angepasst, der risikolose Zinssatz basiert auf währungsspezifischen zeitkongruenten IBOR- und Swap-Sätzen, während die Devisenterminkurse auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich die Rückstellung für ausstehende Leistungen und Verpflichtungen aus Lizenzverträgen sowie Verträgen mit Contract Research Organizations (CROs) und Contract Manufacturing Organizations (CMOs).

12.3 Beizulegende Zeitwerte

Die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entsprechen im Wesentlichen ihren Buchwerten zum 31. Dezember 2020, was im Wesentlichen auf die kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente zurückzuführen ist.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten enthalten vier festverzinsliche Darlehen sowie eine vor kurzem begebene Wandelanleihe. Zum 31. Dezember 2020 entsprachen die Buchwert annähernd den beizulegenden Zeitwerten, da sich seit dem Abschluss dieser Darlehen und Wandelanleihe keine wesentlichen Änderungen der relevanten Zinssätze ergeben haben.

Die beizulegenden Zeitwerte von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden vierteljährlich überprüft. Die für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts des eingebetteten Derivats angewandte Bewertungstechnik basiert auf wesentlichen beobachtbaren Parametern (Stufe 2).

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wurde die Anpassung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund der Neubewertung des eingebetteten Derivats erfolgswirksam als Finanzaufwand erfasst und belief sich auf €17,3 Mio. Der ursprüngliche beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung, der zum Erwerbszeitpunkt bestimmt wurde, bleibt bestehen, da sich keine Änderungen der zugrundeliegenden Leistungskriterien ergeben haben.

12.4 Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Bankdarlehen, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie die vor kurzem begebene Wandelanleihe. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten besteht darin, die Geschäftstätigkeit des Konzerns zu ermöglichen. Die wichtigsten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns sind Zahlungsmittel und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Reihe finanzieller Risiken ausgesetzt, u.a. dem Markt-, dem Ausfall- und dem Liquiditätsrisiko. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns.

Das Controlling-Committee stellt gegenüber dem Senior-Management sicher, dass die mit Finanzrisiken verbundenen Tätigkeiten des Konzerns in Übereinstimmung mit den entsprechenden Richtlinien und Verfahren durchgeführt und Finanzrisiken gemäß diesen Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft des Konzerns identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Die Richtlinien zur Steuerung der im Folgenden dargestellten Risiken werden von der Unternehmensleitung geprüft und beschlossen.

12.5 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko beinhaltet drei Risikoarten: Zinsänderungsrisiko, Währungsrisiko und sonstige Preisrisiken. Zu den dem Marktrisiko ausgesetzten Finanzinstrumenten zählen u.a. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das Zinsänderungsrisiko und das sonstige Preisrisiko werden nicht als wesentliche Risiken für BioNTech eingeschätzt.

Die Sensitivitätsanalysen in den folgenden Abschnitten beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019.

Es gab keine wesentlichen Änderungen in den Marktrisikopositionen des Konzerns oder der Art und Weise, wie das Risiko gesteuert und bewertet wird.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sind. Der Konzern ist vor allem im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und/oder Aufwendungen auf eine ausländische Währung lauten) Wechselkursrisiken ausgesetzt.

Um das Wechselkursrisiko zu verringern, ist BioNTech bestrebt, Aufwendungen und Erträge in derselben funktionalen Währung zu erwirtschaften. Der Konzern sichert Wechselkursrisiken nicht ab.

Der Buchwert der monetären Vermögenswerte (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns) von BioNTech in Fremdwährung zum Bilanzstichtag stellt sich wie folgt dar:

<i>(in Tausend)</i>	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
U.S. Dollar Bankkonten	€673.545	€213.913
Sonstige finanzielle Vermögenswerte in U.S. Dollar	85.573	-
Finanzielle Verbindlichkeiten in U.S. Dollar	72.821	-
Summe	€686.297	€213.913

Die folgenden Tabellen zeigen die Sensitivität gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des U.S.-Dollars. Alle anderen Variablen bleiben konstant. Die Auswirkungen auf das Konzernergebnis vor Steuern ergeben sich aufgrund der Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte. Das Risiko des Konzerns gegenüber Wechselkursänderungen bei allen anderen Währungen ist nicht wesentlich.

Währung	Land	<i>1 € =</i>		Durchschnittskurs	
		Schlusskurs		2020	2019
U.S. Dollar	Vereinigte Staaten	2020	2019	1,1422	1,1195
		1,2271	1,1234		

<i>(in Tausend)</i>	Kursentwicklung des U.S. Dollar	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital vor Steuern
2020	+5 %	€(32.491)	€(32.681)
2020	-5%	€35.911	€36.121
2019	+5 %	€(10.186)	€(10.186)
2019	-5%	€11.259	€11.259

12.6 Kreditrisikomanagement

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Kreditrisiken ausgesetzt, einschließlich solcher aus Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und sonstigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Das Kreditrisiko des Konzerns in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte resultiert hauptsächlich aus Transaktionen mit Firmenkunden in der Biopharma/Biotech-Branche, die in Deutschland oder in den Vereinigten Staaten tätig sind, sowie mit Regierungen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Vertriebsaktivitäten des Konzerns im Hinblick auf den COVID-19-Impfstoff von BioNTech zu Kunden des Konzerns geworden sind. Der Konzern bewertet dieses Risiko anhand einer detaillierten Altersanalyse der Forderungen sowie einer detaillierten Bonitätsanalyse der Kunden zu jedem Bilanzstichtag. Der Konzern berücksichtigt dabei die Kreditqualität der Kunden unter Einbezug ihrer Finanzlage sowie von Erfahrungen aus der Vergangenheit und anderer Faktoren. Die Einhaltung der Kreditlimits bei Firmenkunden wird von BioNTech regelmäßig überwacht.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden die offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor allem gegenüber BioNTech's Kollaborationspartner Pfizer und der deutschen Bundesregierung. Zu einem kleineren Teil sind medizinische Universitäten, andere öffentliche Institutionen und Unternehmen der Biopharma-Branche, die alle ein sehr hohes Kreditrating aufweisen, BioNTech's Kunden. Durch dieses Kundenportfolio ist das Kreditrisiko

für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte sehr gering. Im Konzern sind bisher keine Forderungsausfälle angefallen und BioNTech geht nicht davon aus, dass sich das in Bezug auf die zum 31. Dezember 2020 erfassten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ändern wird.

In der Regel werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgeschrieben, wenn sie länger als ein Jahr überfällig sind und keiner Zwangsvollstreckungsmaßnahme unterliegen. Das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag entspricht dem Buchwert jeder in Anhangangabe 12.2 angegebenen Klasse von finanziellen Vermögenswerten. Das erwartete Kreditrisiko auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte wurde sowohl zum 31. Dezember 2020 als auch 31. Dezember 2019 als nicht materiell eingeschätzt. Der Konzern hält keine zusätzlichen Sicherheiten zur Absicherung seiner finanziellen Vermögenswerte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Das Kreditrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten wird in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien von der Controlling-Abteilung des Konzerns gesteuert.

Das Kreditrisiko aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ist sehr gering, da sie kurzfristig abrufbar sind und die betreffenden Banken ein hohes Kreditrating aufweisen.

Das maximale Kreditrisiko des Konzerns für die Konzernbilanzposten jeweils zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 entspricht den in Anhangangabe 12.1 dargestellten Buchwerten.

12.7 Liquiditätsrisiko

BioNTech ist auf die Finanzierung durch Aktionäre und Kollaborationspartner angewiesen, um eine ausreichende Liquidität zu gewährleisten. Mangelnde finanzielle Unterstützung von außen könnte ein Risiko für das Fortbestehen bedeuten. Das Liquiditätsmanagement von BioNTech sichert die Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten für die operative Tätigkeit und weitere Investitionen durch eine angemessene Budgetplanung. Darüber hinaus wird stets ein ausreichender Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten vorgehalten, der zentral verwaltet wird, um die operative Tätigkeit zu finanzieren.

Der Konzern überwacht die Liquiditätsrisiken mit einem Planungstoolinstrument.

Letztlich obliegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement dem Vorstand, der einen angemessenen Ansatz für das Management des kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsbedarfs festgelegt hat. BioNTech steuert Liquiditätsrisiken, indem es angemessene Rücklagen bildet, die prognostizierten und tatsächlichen Cashflows überwacht und die Fälligkeitsprofile der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten abstimmt.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen entstehen, wenn mehrere Geschäftspartner ähnliche Geschäftstätigkeiten oder Tätigkeiten in derselben Region betreiben oder wirtschaftliche Merkmale aufweisen, die dazu führen, dass sie bei Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage oder anderer Bedingungen in gleicher Weise in ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigt werden. Risikokonzentrationen weisen auf eine relative Sensitivität des Konzernergebnisses gegenüber Entwicklungen in bestimmten Branchen hin.

Um unverhältnismäßig hohe Risikokonzentrationen zu vermeiden, enthalten die Konzernrichtlinien spezielle Vorgaben zur Aufrechterhaltung einer effektiven Diversifizierung der Finanzierungsquellen und zur Zuweisung von Einlagen. Identifizierte Kreditrisikokonzentrationen werden entsprechend kontrolliert und gesteuert.

Das Fälligkeitsprofil der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns basierend auf vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

31. Dezember 2020
(in Tausend)

	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Verzinsliche Darlehen	€3.173	€12.643	€66.730	€82.546
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	102.288	-	-	€102.288
Leasingverbindlichkeiten	8.525	27.283	71.780	€107.588
Bedingte Gegenleistung	-	-	572	€572
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	74.076	-	-	€74.076
Summe	€188.062	€39.926	€139.082	€367.070

Die Pflichtwandelanleihe, die im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 begeben wurde und voraussichtlich durch Eigenkapitalinstrumente ausgeglichen wird, wurde in der vorstehenden Tabelle nicht berücksichtigt.

12.8 Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit
31. Dezember 2020

	1. Januar 2020	Cash-flow	Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	Neue Leasingverhältnisse und Abgänge	Reklassifizierung	Other	31. Dezember 2020
<i>(in Tausend)</i>							
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	€3.485	€(12.743)	€2.719	€8.684	€3.982	-	€6.127
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	54.126	-	32.331	(4.444)	(3.982)	-	78.031
Verzinsliche Darlehen	16.600	140.847	-	-	-	(1.416)	156.031
Wandelanleihe - Eingebettetes Derivat	-	13.614	-	-	-	17.289	30.903
Summe	€74.211	€141.718	€35.050	€4.240	-€15.873		€271.092

31. Dezember 2019

	1. Januar 2019	Cash-flow	Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	Neue Leasingverhältnisse und Abgänge	Reklassifizierung	Other	31. Dezember 2019
<i>(in Tausend)</i>							
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	€2.134	€(3.061)	-	€1.484	€2.928	-	€3.485
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	48.618	-	-	8.436	(2.928)	-	54.126
Verzinsliche Darlehen	5.600	11.000	-	-	-	-	16.600
Summe	€56.352	€7.939	-	€9.920	-	-	€74.211

13 Vorräte

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
<i>(in Tausend)</i>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€44.283	€8.201
Unfertige Erzeugnisse	19.380	2.888
Fertige Erzeugnisse	457	633
Summe	€64.120	€11.722

BioNTech hat keine Vorräte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet.

14 Sonstige Vermögenswerte

<i>(in Tausend)</i>	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	29.845	351
Geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit CRO und CMO Verträgen	14.140	-
Umsatzsteuerforderung	4.155	7.536
Geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen	3.825	-
Sonstiges	10.046	1.182
Summe	€62.011	€9.069
Summe kurzfristig	60.966	9.069
Summe langfristig	1.045	-

15 Abgegrenzte Aufwendungen

<i>(in Tausend)</i>	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Sonstige Vermögenswerte aus Versicherungsleistungen	€13.845	€1.758
Sonstige Vermögenswerte aus CRO und CMO Verträgen	5.725	-
Sonstige	8.431	4.104
Summe	€28.001	€5.862
Summe kurzfristig	28.001	5.862
Summe langfristig	-	-

16 Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Am 18. September 2019 führte BioNTech einen Aktiensplit von 1:18 durch, wodurch 206.595.492 Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus eigenen Mitteln ausgegeben wurden. Somit wurden keine externen Erlöse aus der Kapitalerhöhung erzielt. Die Kapitalerhöhung trat mit der Eintragung in das Handelsregister in Kraft. Der Konzernabschluss und die Anhangangaben zum Konzernabschluss sind in der Form dargestellt, dass sich der Aktiensplit rückwirkend auf alle dargestellten Perioden auswirkt.

Kapitaltransaktionen im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wurde das ausgegebene gezeichnete Kapital von BioNTech um €14,0 Mio. erhöht. Der Nennwert jeder Aktie beträgt €1,00. Infolge der Finanzierungstransaktionen verringerten sich die eigenen Anteile um €0,7 Mio. und die Kapitalrücklage erhöhte sich um €861,0 Mio. Im Zusammenhang mit diesen Eigenkapitaltransaktionen wurden Kosten von €33,2 Mio. im Eigenkapital als Minderung der Kapitalrücklage erfasst. Die Finanzierungstransaktionen, die während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 stattfanden, waren die folgenden:

Shanghai Fosun Pharmaceuticals (Group) Co., Ltd

Im Rahmen des BNT162-Programms schloss BioNTech eine strategische Kollaboration mit Fosun Pharma, um COVID-19-Impfstoffkandidaten in China zu entwickeln. Fosun Pharma verpflichtete sich, über die Fosun Industrial Co., Limited, Hongkong, eine Eigenkapitalbeteiligung von €45,6 Mio. (\$50,0 Mio.), entsprechend 1.580.777 Stammaktien, an BioNTech zu leisten. Die Erhöhung des gezeichneten Kapitals in einem Nennwert von €1,6 Mio. erfolgte vorbehaltlich des Abschlusses einer Aktienzeichnungsdokumentation sowie der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden in China und wurde mit der Eintragung in das Handelsregister am 23. April 2020 wirksam. Infolge der Transaktion erhöhte sich die Kapitalrücklage um €44,0 Mio.

Pfizer Inc., New York, New York, United States

Im Rahmen der Kollaboration zwischen BioNTech und Pfizer zur gemeinsamen Entwicklung von COVID-19-Impfstoffkandidaten verpflichtete sich Pfizer, eine Eigenkapitalbeteiligung von €103,9 Mio. (\$113,0 Mio.) zu leisten. Die Ausgabe von 2.377.446 Stammaktien mit einem Nennwert von €2,4 Mio. wurde am 5. Mai 2020 in das Handelsregister eingetragen. Infolge der Transaktion erhöhte sich die Kapitalrücklage um €101,5 Mio.

Neon Therapeutics, Inc., Cambridge, Massachusetts, United States

BioNTech erwarb Neon durch die Ausgabe von 1.935.488 ADS, die BioNTech-Stammaktien in einem Nennwert von €1,9 Mio. verkörpern, an die ehemaligen Anteilseigner von Neon im Rahmen der Verschmelzung. Die Kapitalerhöhung wurde am 8. Mai 2020 in das Handelsregister eingetragen. Infolge der Transaktion erhöhte sich die Kapitalrücklage um €87,6 Mio.

Global Offering

Am 27. Juli 2020 erhöhte BioNTech das gezeichnete Kapital um €5,5 Mio. (\$6,4 Mio.) im Zusammenhang mit dem öffentlichen Zeichnungsangebot über 5.500.000 ADS, die jeweils eine BioNTech-Stammaktie verkörpern, zu einem Emissionspreis von \$93,00 je ADS („öffentliches Zeichnungsangebot“). Nach dem öffentlichen Zeichnungsangebot erhöhte BioNTech am 27. August 2020 das gezeichnete Kapital um weitere €16 Tsd. (\$19 Tsd.) im Zusammenhang mit dem Bezugsrechtsangebot über 16.124 ADS, die jeweils eine BioNTech-Stammaktie verkörpern, zu einem Emissionspreis von \$93,00 je ADS („Bezugsrechtsangebot“). Das öffentliche Zeichnungsangebot und das Bezugsrechtsangebot sind Teil eines einzigen globalen Angebots von BioNTech („Global Offering“). Der Bruttoerlös aus dem globalen Angebot betrug €436,3 Mio. (\$513,0 Mio.) und setzte sich aus einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals um €5,5 Mio. und der Kapitalrücklage um €430,8 Mio. zusammen.

Privatplatzierung vom Juni 2020 – Eigenkapitalbeteiligung

Eine private Investition wurde mit Hilfe eines Fonds der mit Temasek Capital Management Pte. Ltd. assoziiert ist („Temasek“) und einem anderen akkreditierten Investor, geleistet. Die Privatplatzierung beinhaltet eine Investition in eine vierjährige Pflichtwandelanleihe (siehe Anhangangabe 12) und eine Investition von €123,9 Mio. in Stammaktien. Die Ausgabe von 2.595.996 Stammaktien mit einem Nennwert von €2,6 Mio. wurde am 8. September 2020 in das Handelsregister eingetragen. Infolge der Transaktion erhöhte sich die Kapitalrücklage um €121,3 Mio.

At-The-Market-Angebotsprogramm

Im November 2020 schloss BioNTech einen Verkaufsvertrag (der „Verkaufsvertrag“) mit Jefferies LLC und SVB Leerink LLC als Verkaufsvertreter, um ein At-the-Market-Angebotsprogramm aufzulegen. Über dieses Programm kann BioNTech zu gegebener Zeit ADS, die BioNTech-Stammaktien verkörpern, für einen Bruttoerlös von insgesamt bis zu \$500,0 Mio. verkaufen. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 verkaufte BioNTech im Rahmen des Verkaufsvertrags 735.490 ADS, entsprechend jeweils einer BioNTech-Stammaktie, die zuvor als eigene Anteile gehalten wurden, für einen Bruttoerlös von insgesamt €76,5 Mio. (\$92,9 Mio.). Die Neuemission der 735.490 Stammaktien wurde als Minderung der eigenen Anteile um €0,7 Mio. erfasst. Infolge der Transaktion erhöhte sich die Kapitalrücklage um €75,8 Mio.

Kapitaltransaktionen im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 wurde das ausgegebene gezeichnete Kapital von BioNTech um €39,0 Mio. erhöht. Der Nennwert jeder Aktie beträgt €1,00. Infolge der Finanzierungstransaktionen erhöhte sich die Kapitalrücklage um €359,2 Mio. Im Zusammenhang mit diesen Eigenkapitaltransaktionen wurden Kosten von €16,6 Mio. im Eigenkapital als Minderung der Kapitalrücklage erfasst.

Im Januar 2019 wurde das gezeichnete Kapital durch die Ausgabe von 5.088.204 Stammaktien um €5,1 Mio. erhöht. Die Barinvestition in Höhe von €80,0 Mio. wurde bereits im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 getätigt.

Am 14. März 2019 erwarb BioNTech die verbleibenden 5,5% der bislang von Eli Lilly Nederland B.V. gehaltenen nicht beherrschenden Anteile an der BioNTech Cell & Gene Therapies GmbH im Tausch gegen die Ausgabe von 2.374.794 neuen Stammaktien mit einem kalkulatorischen Nennwert von je €1,00. Diese Transaktion

führte zur Ausbuchung nicht beherrschender Anteile in Höhe von €0,7 Mio. sowie zu einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals in Höhe von €2,4 Mio. Der Nettoeffekt der Transaktion verringerte die Kapitalrücklage um €1,6 Mio.

Von dem im Geschäftsjahr 2019 ausgegebenen gezeichneten Kapital bezogen sich €12,5 Mio. auf eine neue Finanzierungsrunde (die „Finanzierungsrunde der Serie B“). Im Rahmen der Finanzierungsrunde der Serie B wurden 12.465.288 Stammaktien (mit Ausnahme von 5.524.506 Stammaktien, die an einen in Hongkong ansässigen Investor ausgegeben und anschließend aufgrund fehlender Gegenleistung wieder an BioNTech übertragen wurden; diese Aktien werden als eigene Anteile gehalten) an neue sowie bestehende Aktionäre ausgegeben. Infolge der Finanzierungsrunde der Serie B erhöhte sich die Kapitalrücklage um €186,1 Mio.

Am 30. August 2019 schloss BioNTech mit der Bill & Melinda Gates Foundation Vereinbarungen, denen zufolge BioNTech bestimmte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erbringen muss. Die Ausgabe von 3.038.674 Stammaktien mit einem Nennwert von €3,0 Mio. wurde am 26. September 2019 in das Handelsregister eingetragen. Infolge der Transaktion erhöhte sich die Kapitalrücklage um €46,8 Mio.

Am 10. Oktober 2019 erhöhte BioNTech in Verbindung mit dem Börsengang das gezeichnete Kapital um €10,0 Mio. American Depositary Shares, welche Stammaktien verkörpern, wurden an der Nasdaq Global Select Market zu einem Preis von \$15,00 angeboten. Am 6. November 2019 erhöhte BioNTech das gezeichnete Kapital um weitere €0,5 Mio. durch die Ausübung der Greenshoe-Option. Hier wurden American Depositary Shares ebenfalls zu einem Preis von \$15,00 ausgegeben. Der Bruttoerlös betrug €143,3 Mio. (\$157,8 Mio.) und setzte sich aus einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals um €10,5 Mio. und der Kapitalrücklage um €132,7 Mio. zusammen.

17 Anteilsbasierte Vergütungen

Zum 31. Dezember 2020, 2019 und 2018 verfügte der Konzern über die folgenden Vereinbarungen bezüglich anteilsbasierter Vergütungen:

17.1 BioNTech Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Im Dezember 2020 hat BioNTech den BioNTech Employee 2020 Equity Plan und den BioNTech 2020 Restricted Stock Unit Plan for North America Employees verabschiedet. Unter den Plänen werden den Mitarbeitern in Europa bzw. in den Vereinigten Staaten Restricted Stock Units, oder RSUs, angeboten werden. Der Plan, an dem die Mitarbeiter in Europa teilnehmen werden können, wurde im Dezember 2020 kommuniziert. Da die Mitarbeiter ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe eine valide Erwartung über die Vergütung und zu diesem Zeitpunkt begonnen haben, Leistungen dafür zu erbringen, legte BioNTech das Datum der Leistungserbringung auf den 17. Dezember 2020 fest. Ab diesem Zeitpunkt erfasste BioNTech den Aufwand in Verbindung mit Mitarbeiterleistungen. Da der BioNTech 2020 Restricted Stock Unit Plan for North America Employees im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 noch nicht im Detail an Mitarbeiter in den Vereinigten Staaten kommuniziert wurde, wurde kein Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr erfasst.

BioNTech Employee 2020 Equity Plan für Mitarbeiter in Europa (Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Die BioNTech Employee 2020 Equity Plan anteilsbasierte Vergütung für Mitarbeiter in Europa umfasst die beiden Programme LTI und LTI-plus. Das LTI-Programm wird allen Mitarbeitern angeboten, wobei das LTI-plus-Programm Mitarbeiter entlohnen soll, die nicht am Mitarbeiteraktienoptionsprogramm ESOP teilgenommen haben. Unter beiden Programmen werden den Mitarbeitern in Europa RSUs angeboten werden. Beide Programme sind als Programme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert, da BioNTech die Möglichkeit hat, die Art der Abrechnung zu bestimmen. Die Optionen im Rahmen des LTI werden jährlich in gleichen Raten nach vier Jahren, beginnend ab dem 15. Dezember 2020, unverfallbar. Die Optionen im Rahmen des LTI-plus werden jährlich in gleichen Raten nach zwei Jahren, beginnend ab dem 15. Dezember 2020, unverfallbar. Darüber hinaus enthält das LTI-plus eine Nichtausübungsbedingung für 50% der gewährten RSUs. Diese RSUs werden den Teilnehmern gewährt, sobald die FDA eine vollständige Zulassung für BNT162b2 erteilt hat.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

BioNTech schätzt den beizulegenden Zeitwert der Vergütungsvereinbarungen für Mitarbeiterleistungen zum Gewährungszeitpunkt bereits vor dem Gewährungszeitpunkt selbst auf Grundlage des Aktienkurses zum Abschlussstichtag. Die Schätzung wird in den nachfolgenden Berichtsperioden bis zur Festlegung des Gewährungszeitpunkts überprüft (siehe Anhangangabe 25). Die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die in Bezug auf die Dienstzeitbedingungen voraussichtlich erfüllt werden, wird unter Berücksichtigung einer angenommenen Mitarbeiterfluktuation geschätzt und angepasst, falls sich wesentliche Abweichungen ergeben. Letztendlich wird eine Anpassung der Anzahl der bis zum Erfüllungstag erfüllten Eigenkapitalinstrumente erfasst.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

	Restricted Stock Units (erwartete Zugänge)	Aktienpreis (in €)
Stand 1. Januar 2020	-	-
Erwartete Zugänge durch LTI Programm	252.766	66,43
Erwartete Zugänge durch LTI-plus Programm	396.938	66,43
Stand 31. Dezember 2020	649.704	66,43

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember
<i>(in Tausend)</i>	2020
Umsatzkosten	€179
Forschungs- und Entwicklungskosten	681
Vertriebs- und Marketingkosten	8
Allgemeine und Verwaltungskosten	147
Summe	€1.015

17.2 Anteilsbasierte Vergütung für den Vorstand (Barausgleich)

Seit Anfang 2020, dem ersten Jahr nach Abschluss des Börsengangs von BioNTech, sehen die aktuellen Dienstverträge des Vorstands von BioNTech eine kurzfristige leistungsbezogene Vergütung von bis zu höchstens 50% des Jahresgrundgehalts für die Jahre 2020, 2021 und 2022 vor. Die Höhe dieser kurzfristigen leistungsbezogenen Vergütung hängt vom Erreichen bestimmter Unternehmensziele im jeweiligen Geschäftsjahr ab, die für alle Mitglieder des Vorstands einheitlich festgelegt werden. 50% der leistungsbezogenen Vergütung wird unverzüglich bei Erreichen der entsprechenden Unternehmensziele gezahlt (erste Rate), der verbleibende Betrag ein Jahr später, wobei abhängig von der Kursentwicklung der American Depositary Shares, die BioNTech-Stammaktien verkörpern, im entsprechenden Jahr Änderungen vorgenommen werden können (zweite Rate).

Bei jeder der drei jährlichen Zusagen stellt die zweite Rate der kurzfristigen leistungsbezogenen Vergütung, die vom Kurs der American Depositary Shares, die BioNTech-Stammaktien verkörpern, abhängt, eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich dar. Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten werden ab dem Datum der Leistungserbringung (1. Januar 2020) über den Erdienungszeitraum der Zusagen bis zum jeweiligen Feststellungsdatum erfasst und bis zum Erfüllungstag neu bewertet.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 erfasste der Konzern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Aufwendungen für diese anteilsbasierte Vergütung in Höhe von €0,3 Mio. als Forschungs- und Entwicklungskosten sowie €0,4 Mio. als allgemeine und Verwaltungskosten und bilanzierte zum 31. Dezember 2020 in Höhe von €0,7 Mio. eine sonstige finanzielle Verbindlichkeit in der Konzern-Bilanz.

17.3 Aktienoptionsprogramm für den Vorstand (Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Von Anfang 2020, dem ersten Jahr nach Abschluss des Börsengangs von BioNTech, bis zum Ende der Laufzeit des Dienstvertrags eines Vorstandsmitglieds sehen die Dienstverträge des Vorstands von BioNTech eine

langfristige leistungsbezogene Vergütung in Form einer jährlichen Gewährung von Optionen zum Erwerb von BioNTech-Aktien vor. Das Recht auf den Bezug von Optionen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 stellt eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente dar.

Die jährlich zugeteilten Optionen unterliegen den Bestimmungen, Bedingungen und Definitionen des Mitarbeiteraktionsoptionsprogramms und der entsprechenden Optionsvereinbarung. Die Anzahl der Optionen, die Prof. Dr. med. Ugur Sahin, Sean Marett, Dr. Sierk Poetting, Dr. med. Özlem Türeci und Ryan Richardson jedes Jahr zugeteilt werden, wird auf Grundlage eines Werts von €750.000, €300.000, €300.000, €300.000 bzw. €260.000 berechnet und jeweils durch den Betrag geteilt, um den ein bestimmter Zielaktienkurs den Ausübungspreis übersteigt. Der zur Berechnung der Anzahl der Optionen für Ryan Richardson herangezogene Wert erhöht sich für das Jahr 2022 auf €280.000.

Die Zuteilung der Anzahl der Optionen in 2020 fand am 13. Februar 2020 statt (Zuteilungsdatum). Zum 31. Dezember 2020 basierte die Einschätzung über Optionen, die voraussichtlich in den Jahren 2021 und 2022 gewährt werden, auf geschätzten Zuteilungszeitpunkten in der Mitte der Jahre 2021 bzw. 2022.

Die Aktienoptionen, die dem Vorstand von BioNTech bereits zugeteilt wurden und zu den angegebenen Daten erwartungsgemäß noch zugeteilt werden, sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

	Aktionsoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Stand 1. Januar 2020	-	-
Zugänge am Zuteilungstag 13. Februar 2020	248.096	28,32
Erwarteter Zugang am geschätzten Zuteilungstag 2021	101.422	67,26*
Erwarteter Zugang am geschätzten Zuteilungstag 2022	102.463	67,27*
Stand 31. Dezember 2020	451.981	45,89

*Bewertungsparameter abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell

Für die Zuteilungen mit geschätzten Zuteilungsterminen wurde die Anzahl der zu erwartenden Zuteilungen aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell abgeleitet. Diese werden angepasst bis die tatsächliche Zuteilung erfolgt ist und die Anzahl der gewährten Optionen endgültig festgelegt ist. Die Optionen werden jährlich in gleichen Raten nach vier Jahren, beginnend mit dem ersten Jahrestag des Zuteilungsdatums, unverfallbar und können vier Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden.

Die Optionen unterliegen den Bestimmungen, Bedingungen und Definitionen des Mitarbeiteraktionsoptionsprogramms und der entsprechenden Optionsvereinbarung. Die unverfallbaren Optionen können nur ausgeübt werden, wenn und soweit jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist: (i) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis gleich oder höher als der Schwellenbetrag (d.h. der Ausübungspreis, vorausgesetzt, dass sich dieser Betrag an jedem Jahrestag des Zuteilungsdatums um sieben Prozentpunkte erhöht); (ii) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis mindestens gleich dem Zielpreis (d.h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, \$8,5 Mrd. geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Stammaktien (mit Ausnahme der Stammaktien im Besitz von BioNTech) und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum ab dem fünften oder folgenden Jahrestag des Zuteilungsdatums 107% des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des betreffenden Ausübungsfensters ist mindestens um den gleichen Prozentsatz höher als der Ausübungspreis, um den der Nasdaq-Biotechnologieindex oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt höher ist als der Index am letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum. Die Optionen verfallen zehn Jahre nach dem Zuteilungsdatum. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie ohne Entschädigung.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Um die beizulegenden Zeitwerte zum (geschätzten) Zuteilungsdatum der Gewährung für den Vorstand zu ermitteln, wurde ein Monte-Carlo-Simulationsmodell verwendet. Dieses Modell bezieht die Auswirkungen der oben beschriebenen Leistungskriterien bezüglich Aktienkurs und Indexentwicklung ein. Folgende Parameter wurden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zum jeweiligen (geschätzten) Zuteilungsdatum herangezogen:

	Zuteilungstag 13. Februar 2020	Geschätzter Zuteilungstag 2021	Geschätzter Zuteilungstag 2022
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert*	€10,83	€26,85	€26,61
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis	€28,20	€ 66,43*	€ 66,43*
Ausübungspreis	€28,32	€ 67,26*	€ 67,27*
Erwartete Volatilität (%)	36,6%	41,0%	40,7%
Erwartete Laufzeit (in Jahren)*	4,75	5,01	6,05
Risikoloser Zinssatz (in %)	1,61 %	0,88%	0,88%

*Bewertungsparameter abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell

Die vereinbarungsgemäße Ausübung der Optionsrechte gibt den Vorstandsmitgliedern das Recht, gegen Zahlung des Ausübungspreises Aktien zu beziehen. Der Ausübungspreis je Option entspricht dem Euro-Gegenwert des arithmetischen Mittels des Schlusskurses der letzten zehn Handelstage vor dem Zuteilungsdatum. Für die am 13. Februar 2020 zugeteilte Zusage wurde ein Ausübungspreis von \$30,78 (€28,32) festgelegt. Für die Zuteilungen mit geschätzten Zuteilungsterminen wurden die Ausübungspreise der zu erwartenden Zuteilungen aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell abgeleitet. Diese werden angepasst bis die tatsächliche Zuteilung erfolgt ist und die Ausübungspreis endgültig festgelegt sind. Die erwartete Volatilität basierte auf einer Bewertung der historischen Volatilitäten vergleichbarer Unternehmen über den historischen Zeitraum, der der erwarteten Optionslaufzeit entsprach. Die erwartete Laufzeit basierte auf dem allgemeinen Verhalten von Optionsinhabern für Mitarbeiteroptionen.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

Folgende Aktienoptionen wurden im Rahmen der Gewährung für den Vorstand bereits zugeteilt bzw. werden erwartungsgemäß noch zugeteilt:

Zuteilungstag 13. Februar 2020	Ausstehende Aktienoptionen	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	97.420	28,32
Sean Marett	38.968	28,32
Dr. Sierk Poetting	38.968	28,32
Dr. med. Özlem Türeci	38.968	28,32
Ryan Richardson	33.772	28,32
Geschätzter Zuteilungstag 2021	Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	39.826	67,26*
Sean Marett	15.930	67,26*
Dr. Sierk Poetting	15.930	67,26*
Dr. med. Özlem Türeci	15.930	67,26*
Ryan Richardson	13.806	67,26*
Geschätzter Zuteilungstag 2022	Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	39.817	67,27*
Sean Marett	15.927	67,27*
Dr. Sierk Poetting	15.927	67,27*
Dr. med. Özlem Türeci	15.927	67,27*
Ryan Richardson	14.865	67,27*

*Bewertungsparameter abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell

Zum 31. Dezember 2020 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Aktienoptionen, die bereits zugeteilt wurden bzw. erwartungsgemäß noch zugeteilt werden, 4,63 Jahre.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand

Die folgende Tabelle zeigt den erfassten Aufwand für Mitarbeiterleistungen in den dargestellten Perioden:

<i>(in Tausend)</i>	Geschäftsjahr zum 31. Dezember
	2020
Forschungs- und Entwicklungskosten	€1.514
Allgemeine und Verwaltungskosten	1.246
Summe	€2.760

17.4 Aktienoptionsprogramm für den Vorstandsvorsitzenden (Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Im September 2019 gewährte BioNTech, Prof. Dr. med. Ugur Sahin eine Option zum Kauf von 4.374.963 Stammaktien. Diese Gewährung ist an ein ungekündigtes Beschäftigungsverhältnis geknüpft. Der Ausübungspreis der Optionen pro Aktie ist die Euro-Umrechnung des Börseneinführungspreises aus dem Börsengang von BioNTech, €13,60 (\$15,00). Die Option wird jährlich in gleichen Raten nach vier Jahren, beginnend mit dem ersten Jahrestag des Börsengangs, unverfallbar und kann vier Jahre nach dem Börsengang ausgeübt werden. Die Option unterliegt den Bestimmungen, Bedingungen und Definitionen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms und der entsprechenden Optionsvereinbarung. Die unverfallbaren Optionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn und soweit jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist: (i) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis gleich oder höher als der Schwellenbetrag (d.h. der Ausübungspreis, vorausgesetzt, dass sich dieser Betrag an jedem Jahrestag des Zuteilungsdatums um sieben Prozentpunkte erhöht); (ii) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis mindestens gleich dem Zielpreis (d.h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, \$8,5 Milliarden geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nachdem Börsengang ausstehenden Aktien (mit Ausnahme der Aktien im Besitz von BioNTech) und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum ab dem fünften oder folgenden Jahrestag des Zuteilungsdatums 107% des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des betreffenden Ausübungsfensters mindestens um den gleichen Prozentsatz höher ist als der Ausübungspreis, um den der Nasdaq-Biotechnologieindex oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt höher ist als der Index am letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum. Die Optionsrechte können bis zu zehn Jahre nach dem Tag der Gewährung ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie ohne Entschädigung.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Um den Marktwert der Aktienoption des Vorstandsvorsitzenden zum Zeitpunkt der Gewährung zu ermitteln, wurde ein Monte-Carlo-Simulationsmodell verwendet. Dieses Modell bezieht die Auswirkungen der oben beschriebenen Leistungskriterien bezüglich Aktienkurs und Indexentwicklung in die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Zuteilung im Gewährungszeitpunkt ein. Die bei der Messung des beizulegenden Zeitwerts im Gewährungszeitpunkt der Aktienoption des Vorstandsvorsitzenden verwendeten Inputfaktoren waren wie folgt:

	Gewährungstag 10. Oktober 2019
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	€5,63
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis	€13,60
Ausübungspreis	€13,60
Erwartete Volatilität (%)	41,4%
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	5,37
Risikoloser Zinssatz (in %)	1,52 %

Die erwartete Volatilität basierte auf einer Bewertung der historischen Volatilitäten vergleichbarer Unternehmen, der der erwarteten Laufzeit entsprach. Die erwartete Laufzeit basierte auf dem allgemeinen Verhalten von Optionsinhabern für Mitarbeiteroptionen.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wurden keine weiteren Optionen gewährt und es sind keine weiteren Optionen verfallen.

Zum 31. Dezember 2020 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der ausstehenden Aktienoptionen 4,12 Jahre.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 erfasste der Konzern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung in Höhe von €11,3 Mio. als Forschungs- und Entwicklungskosten (im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019: €3,2 Mio.).

17.5 Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Am 15. November 2018 hat der Konzern ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, das ausgewählten Mitarbeitern Optionen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft gewährt. Das Programm ist als Mitarbeiteraktienoptionsprogramm konzipiert. BioNTech hat den Teilnehmern bei ausdrücklicher Zustimmung eine bestimmte Anzahl von Rechten (Optionsrechten) angeboten. Die vereinbarungsgemäße Ausübung der Optionsrechte gibt den Teilnehmern das Recht, gegen Zahlung des Ausübungspreises Aktien zu beziehen. Die Optionsrechte sind über eine Laufzeit von vier Jahren ausübbar und können nur ausgeübt werden, wenn die Gesellschaft einen Börsengang in den Vereinigten Staaten (IPO) durchgeführt hat und einen gewissen Schwellenbetrag erreicht hat. Schwellenbetrag bedeutet, dass sich der angegebene Ausübungspreis am ersten und anschließenden Jahrestag des Gewährungszeitpunkts (26. September 2018) um acht Prozentpunkte erhöht. Die Optionsrechte können spätestens acht Jahre nach dem Tag der Gewährung ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie entschädigungslos.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der Mitarbeiteraktienoptionen wurde unter Verwendung eines Binomialmodells ermittelt. Mit der Vereinbarung verbundene Dienstbedingungen wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt.

Die Aktienoptionen können vom Bezugsberechtigten nur ausgeübt werden, wenn der Preis der Aktie gleich oder höher als der in der Vereinbarung festgelegte Schwellenwert ist. Darüber hinaus können die Optionsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Börsengang stattgefunden hat. Beide Bedingungen wurden zum Zeitpunkt der Gewährung in den beizulegenden Zeitwert einbezogen.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zum Gewährungszeitpunkt des anteilsbasierten Vergütungsplans mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wurden folgende Parameter verwendet.

	Gewährungstag 15. November 2018	Gewährung zwischen 21. Februar - 3. April 2019	Gewährung zwischen 29. April - 31. Mai 2019	Gewährungstag 31. Dezember 2019
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	€7,41	€6,93	€7,04	€9,49
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis	€14,40	€15,72	€16,03	€19,84
Ausübungspreis	€10,14	€15,03	€15,39	€15,82
Erwartete Volatilität (%)	46,0%	46,0%	46,0%	46,0%
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	5,84	6,00	6,00	5,50
Risikoloser Zinssatz (in %)	0,05%	0,05%	0,05%	0,05%

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Bewertung der historischen und der impliziten Volatilität vergleichbarer Unternehmen im historischen Zeitraum entsprechend der erwarteten Laufzeit. Die erwartete Laufzeit basiert auf dem allgemeinen Verhalten der Optionsinhaber für Mitarbeiteraktien.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Änderungen der ausstehenden Aktienoptionen und der Anzahl der diesen Optionen zugrundeliegenden Stammaktien in den dargestellten Perioden:

	Ausstehende Aktienoptionen	Anzahl der Aktienoptionen	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Stand 1. Januar 2019	658.109	11.845.962	10,14
Zugänge	14.511	261.198	15,17
Verfallen	(17.237)	(310.266)	10,85
Stand 31. Dezember 2019	655.383	11.796.894	10,23
Stand 1. Januar 2020	655.383	11.796.894	10,23
Verfallen	(9.491)	(170.838)	10,81
Stand 31. Dezember 2020	645.892	11.626.056	10,23

Zum 31. Dezember 2020 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der ausstehenden Aktienoptionen 3,73 Jahre.

Die zum 31. Dezember 2020 an das Management Board ausgegebenen Optionen waren wie folgt:

	Ausstehende Aktienoptionen	Anzahl der Aktienoptionen	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	101.686	1.830.348	10,14
Sean Marett	33.895	610.110	10,14
Dr. Sierk Poetting	33.895	610.110	10,14
Dr. med. Özlem Türeci	108.463*	1.952.334	10,14
Ryan Richardson**	8.306***	149.508	10,14

* Die Optionen wurden am 16. März 2019 unverfallbar, gleichwohl kann die Ausübung erst ab dem 16. September 2022 erfolgen.

** Ryan Richardson wurde am 12. Januar 2020 als Chief Strategy Officer (CSO) in den Vorstand berufen. Die Gewährung der Aktienoptionen am 15. November 2018 unter dem Employee Stock Ownership Plan erfolgt zu einem Zeitpunkt bevor er in den Vorstand berufen wurde.

***Die Optionen wurden am 10. Oktober 2019 unverfallbar, gleichwohl kann die Ausübung erst ab dem 16. September 2022 erfolgen.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand

Die folgende Tabelle zeigt den erfassten Aufwand für Mitarbeiterleistungen in den dargestellten Perioden:

(in Tausend)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
Umsatzkosten	€869	€896	€114
Forschungs- und Entwicklungskosten	11.120	20.016	6.786
Vertriebs- und Marketingkosten	111	108	13
Allgemeine und Verwaltungskosten	4.975	6.008	728
Summe	€17.075	€27.028	€7.641

18 Sonstige Verbindlichkeiten

<i>(in Tausend)</i>	31. Dezember	31. Dezember
	2020	2019
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	€24.248	€6.710
Sonstige	4.379	780
Summe	€28.627	€7.490
Summe kurzfristig	28.061	7.490
Summe langfristig	566	-

19 Leasingverhältnisse
19.1 In der Konzern-Bilanz erfasste Beträge
Nutzungsrechte

Die folgenden Beträge beziehen sich auf Leasingverhältnisse und sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen:

<i>(in Tausend)</i>	31. Dezember	31. Dezember
	2020	2019
Gebäude	€80.875	€54.956
Technische Anlagen und Maschinen	3	7
Kraftfahrzeuge	108	55
Produktionseinrichtungen	7.202	-
Geleistete Anzahlungen	10.800	-
Summe	€98.988	€55.018

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten beliefen sich im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 auf €22,1 Mio. (im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019: €10,0 Mio.) und beinhalten Anzahlungen in Höhe von €10,8 Mio., die im Zusammenhang mit in noch nicht begonnene Dienstleistungsverträge eingebetteten Leasingverhältnissen geleistet wurden. Da die Anzahlungen für Leasingverhältnisse bereits geleistet wurden, sind die Beträge nicht in den nachfolgend dargestellten Leasingverbindlichkeiten enthalten.

Leasingverbindlichkeiten

Die folgenden Beträge sind in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten:

<i>(in Tausend)</i>	31. Dezember	31. Dezember
	2020	2019
Kurzfristig	€6.127	€3.485
Langfristig	78.031	54.126
Summe	€84.158	€57.611

Der Konzern hat verschiedene Leasingverträge abgeschlossen, die zum 31. Dezember 2020 noch nicht begonnen haben. Die künftigen Leasingzahlungen für diese unkündbaren Leasingverträge belaufen sich auf €2,8 Mio. für das Jahr 2021 und €10,2 Mio. für die Jahre 2022 und danach.

Mehrere Leasingverträge enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Diese Optionen werden vom Management ausgehandelt, um das Portfolio an Leasinggegenständen flexibel und in Einklang mit den jeweiligen Geschäftsanforderungen des Konzerns verwalten zu können. Die Beurteilung der Frage, ob die Ausübung dieser Verlängerungs- und Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist, erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen vonseiten des Managements.

19.2 In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

Abschreibung Nutzungsrechte

(in Tausend)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
Gebäude	€4.628	€4.614	€2.751
Technische Anlagen und Maschinen	4	25	60
Kraftfahrzeuge	45	40	35
Produktionseinrichtungen	1.613	-	-
Summe Abschreibung	€6.290	€4.679	€2.846
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	€2.003	€1.718	€1.721
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen (enthalten in sonstigen betrieblichen Aufwendungen)	875	442	431
Aufwand aus Leasingverhältnissen für geringwertige Vermögenswerte (enthalten in sonstigen betrieblichen Aufwendungen)	300	90	90
Summe erfasst in Gewinn- und Verlustrechnung	€9.468	€6.929	€5.088

19.3 In der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Beträge

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 betrug der gesamte Mittelabfluss für Leasingverträge €14,7 Mio. (im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019: €4,8 Mio.; im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018: €2,3 Mio.).

19.4 Verlängerungsoptionen

Der Konzern hat mehrere Leasingverträge, die Verlängerungsoptionen beinhalten. Diese Optionen werden vom Management ausgehandelt, um Flexibilität bei der Verwaltung des Portfolios an geleasteten Vermögenswerten zu gewährleisten und sich an den Geschäftsanforderungen des Konzerns zu orientieren. Das Management entscheidet nach eigenem Ermessen, ob diese Verlängerungsoptionen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeübt werden. Die nicht abgezinsten potenziellen künftigen Leasingzahlungen, die sich auf Zeiträume nach dem Ausübungsdatum der Verlängerungsoptionen beziehen und nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind, belaufen sich auf bis zu €38,3 Mio. bis 2049.

20 Pensionsverpflichtungen

Im Geschäftsjahr 2020 übernahm BioNTech durch den Erwerb der BioNTech Manufacturing Marburg GmbH in Deutschland einen leistungsorientierten Pensionsplan ein. Der leistungsorientierte Pensionsplan ist ein Endgehaltsplan für Mitarbeiter in Deutschland, für den Beiträge an einen gesondert verwalteten Fonds zu leisten sind.

Dieser Plan unterliegt den arbeitsrechtlichen Bestimmungen in Deutschland und besteht aus einem fondsbasierten Basisplan und einem nicht fondsbasierten Ergänzungsplan. Der Basisplan bei der *Pensionskasse Hoechst* ist ein gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber. Bei der *Pensionskasse Höchst* handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Versicherungsgesellschaft, die dem Versicherungsaufsichtsgesetz unterliegt. Planteilnehmer können einen prozentualen Anteil ihres Einkommens (zwischen 1,5% und 2,5% der Gehaltsbestandteile bis zur Sozialversicherungsbeitragsbemessungsgrenze) einzahlen. Eine Einzahlung von €1 führt zu einem jährlichen Rentenanspruch von €0,42. In den genannten Beiträgen sind die Beiträge an die *Pensionskasse Höchst* in Höhe von €34 Tsd. enthalten. Für das nachfolgende Geschäftsjahr werden Beiträge in Höhe von €0,2 Mio. erwartet. Da die Verpflichtung der Trägerunternehmen nicht auf die Zahlung der Beiträge des Geschäftsjahres beschränkt ist, liegt ein leistungsorientierter gemeinschaftlicher Versorgungsplan mehrerer Arbeitgeber vor, der grundsätzlich anteilig als leistungsorientierter Altersversorgungsplan zu bilanzieren ist. Jedoch werden die Pensionsleistungen gemäß dem Bedarfsdeckungsverfahren finanziert. Folglich wird die versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt, um den Barwert der zukünftigen Beiträge auf der Grundlage des Barwerts der zukünftigen Leistungsverpflichtungen abzüglich des Planvermögens für alle Arbeitgeber auf der Ebene des Pensionsfondsportfolios zu bestimmen und nicht auf der Ebene des Risikos eines einzelnen Versicherers. Die Berechnung der Beitragssätze orientiert sich an der zukünftigen Deckung der Gesamtverpflichtung, so dass alle Trägerunternehmen den gleichen Beitragssatz auf das jeweilige Einkommen leisten. Entsprechend wird der über die *Pensionskasse Höchst* finanzierte Teil des Versorgungsplans nicht als leistungsorientierter Plan, sondern wie ein beitragsorientierter Plan bilanziert. Mindestdotierungspflichten liegen nicht vor. Es ist nicht möglich, die Mittel aus dem gemeinschaftlichen

Plan mehrerer Arbeitgeber abzuziehen oder diese auf einen anderen Pensionsfonds zu übertragen. Der Pensionsfonds kann nicht gekündigt werden. Nach Ablauf des Plans muss eine etwaige Unterfinanzierung durch den Arbeitgeber ausgeglichen werden und wird deshalb als Verbindlichkeit bilanziert; etwaige Überschüsse werden für wohltätige Zwecke verwendet. Beide Pläne wurden geschlossen, sodass keine weiteren Arbeitnehmer Ansprüche erwerben können.

Da das deutsche Betriebsrentengesetz auf die Pensionsverpflichtungen Anwendung findet, unterliegen die Pensionen mindestens alle drei Jahre Anpassungen hinsichtlich der Erhöhung des Verbraucherpreisindex oder der Entwicklung der Nettolöhne vergleichbarer Mitarbeitergruppen. Somit unterliegt die Pensionsverpflichtung dem Inflationsrisiko. Darüber hinaus besteht ein Langlebkeitsrisiko, da die Pensionen lebenslang gezahlt werden. Ein Teil der Verpflichtungen beruht auch auf dem Gehaltsniveau, sodass die Verpflichtung sich ebenfalls erhöht, wenn sich die Gehälter stärker als erwartet entwickeln. Leistungen aus dem Planvermögen von Pensionsfonds werden verrechnet. In diesem Fall besteht das Risiko, dass der externe Vorsorgeanbieter nicht in der Lage ist, die Leistungen im erwarteten Umfang zu erbringen und sich die direkt vom Arbeitgeber zu leistenden Zahlungen deshalb erhöhen.

Die folgende Tabelle fasst die in den unter den langfristigen Rückstellungen ausgewiesenen leistungsorientierten Pensionszusagen zusammen:

<i>(in Tausend)</i>	31. Dezember 2020
Basisplan	€2.140
Zusatzplan	2.125
Summe	€4.265

Die folgende Tabelle fasst die Bestandteile der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für Versorgungsleistungen für beide Pläne zusammen:

<i>(in Tausend)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember
	2020
Laufender Dienstzeitaufwand	€24
Zinsaufwand	6
Summe	€30

Der laufende Dienstzeitaufwand ist im Personalaufwand der verschiedenen Funktionsbereiche entsprechend der Mitarbeiter enthalten, während der Nettozinsaufwand in den Finanzaufwendungen oder Finanzerträgen erfasst wird.

Die folgende Tabelle fasst die Bestandteile der im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen für beide Pläne zusammen:

<i>(in Tausend)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember
	2020
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	€227
Erfahrungsbedingte Anpassungen	(17)
Summe	€210

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Veränderungen der fondsbasierten und nicht fonds-basierten leistungsorientierten Verpflichtung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für beide Pläne für die dargestellten Perioden:

<i>(in Tausend)</i>	Leistungsorientierte Verpflichtungen
Stand 1. Januar 2020	-
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	(4.029)
Laufender Dienstzeitaufwand	(24)
Zinsaufwand	(6)
Gezahlte Versorgungsleistungen	4
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	(227)
Erfahrungsbedingte Anpassungen	17
Stand 31. Dezember 2020	€(4.265)

Nachfolgend werden die Grundannahmen zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen und der Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für BioNTech's Pläne dargestellt:

	31. Dezember 2020
Abzinsungssatz	0,80%
Inflationsrate	2,00%
Gehaltssteigerungsrate	2,50%
Pensionserhöhung für einbezahlte Leistungen	1,75%

Sensitivitätsanalyse

Die wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Berechnung der Rückstellung für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses herangezogen werden, sind der Abzinsungssatz und die Tendenz zu künftigen Erhöhungen der ausgezahlten Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Eine nach vernünftigem Ermessen mögliche Erhöhung bzw. Verringerung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte sich folgendermaßen auf den Barwert der Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zum 31. Dezember 2020 ausgewirkt:

Quantitative Sensitivitätsanalyse

	31. Dezember 2020
Abzinsungssatz erhöht sich um 0,25%	€(282)
Abzinsungssatz verringert sich um 0,25%	309
Pensionserhöhung für einbezahlte Leistungen um 0,25%	475
Pensionsverringerung für einbezahlte Leistungen um 0,25%	(447)

Laufzeit

Die durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtungen in Deutschland beträgt 35,92 Jahre für den Basisplan bzw. 19,77 Jahre für den Ergänzungsplan.

Erwartete Leistungszahlungen

Folgende Beträge werden voraussichtlich in den nächsten Jahren in die Pensionspläne eingezahlt:

Erwartete Zahlungen oder Beiträge in zukünftigen Jahren

<i>(in Tausend)</i>	31. Dezember 2020
Bis zu 1 Jahr	€29
1 bis 5 Jahre	317
Über 5 Jahre	340
Summe	€686

21 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen

21.1 Muttergesellschaft und oberstes beherrschendes Unternehmen

Die ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, besitzt 100% der Anteile an der AT Impf GmbH, München, Deutschland, und ist der wirtschaftliche Eigentümer der Stammaktien an BioNTech. Die ATHOS KG übt über die AT Impf GmbH de-facto Kontrolle über BioNTech aus, da sie aufgrund ihres erheblichen Anteilsbesitzes in der Lage war, die Mehrheit der Stimmrechte bei der Beschlussfassung auf der Jahreshauptversammlung auszuüben.

21.2 Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Personen in Schlüsselpositionen bei BioNTech sind die Vorstände und der Aufsichtsrat. Die Vergütung des Personals in Schlüsselpositionen umfasst Folgendes:

Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

<i>(in Tausend)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
Kurzfristig fällige variable Leistungen an Arbeitnehmer	€2.627	€1.847	€1.161
Abgegrenzte kurzfristig fällige variable Leistungen an Arbeitnehmer*	740	-	-
Anteilsbasierte Vergütung	20.700**	18.151	6.163
Gesamtvergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns	€24.067	€19.998	€7.324

* Beinhaltet den beizulegenden Zeitwert der zweiten Rate der kurzfristigen leistungsbezogenen Vergütung, die gemäß den Vorschriften in IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich klassifiziert wurde. Diese Tabelle zeigt den prozentualen Anteil des Personalaufwands für das entsprechende Geschäftsjahr, der ab dem Datum der Leistungserbringung (1. Januar 2020) über den Erdienungszeitraum der Zusage bis zum jeweiligen Feststellungsdatum erfasst und bis zum Erfüllungstag neu bewertet wird.

** Beinhaltet Aufwendungen aus einer Bonusvereinbarung mit Ryan Richardson, die vor seiner Berufung in den Vorstand vereinbart wurde. Während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 wurde die Vereinbarung von einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung mit ausschließlichem Eigenkapitalausgleich in eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit teilweise Barausgleich und teilweise Eigenkapitalausgleich, einschließlich 4,534 Stammaktien, die noch nicht ausgegeben sind, geändert.

Im September 2019 gewährte BioNTech Prof. Dr. med. Ugur Sahin, seinem Mitbegründer und Vorstandsvorsitzenden, eine Option zum Kauf von 4.374.963 Stammaktien (siehe Anhangangabe 17).

Vorstandsmitglieder nehmen am Mitarbeiteraktienoptionsprogramm des Konzerns teil (siehe Anhangangabe 17).

Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Eine Reihe von Personen in Schlüsselpositionen oder diesen nahestehende Unternehmen und Personen bekleiden Positionen in anderen Unternehmen und können diese Unternehmen beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf diese Unternehmen ausüben. Einige dieser Unternehmen hatten im Laufe des Jahres Transaktionen mit dem Konzern.

Der Konzern bezieht verschiedene Waren und Dienstleistungen von Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gemeinnützige GmbH (im Folgenden „TRON“), einem Institut bei dem Prof. Dr. med. Ugur Sahin, Mitbegründer und Vorstandsvorsitzender von BioNTech, ebenfalls Mitbegründer und bis zum 10. September 2019 als Geschäftsführer tätig war. Derzeit ist er wissenschaftlicher Berater bei TRON und Professor für Medizin an der Universität Mainz. Darüber hinaus war Prof. Dr. med. Christoph Huber, Mitglied unseres Aufsichtsrats, bis zu seinem Rücktritt im April 2019 Mitglied des Aufsichtsrats von TRON. Prof. Dr. med. Ugur Sahin, unser Mitbegründer und Vorstandsvorsitzender, besitzt einen signifikanten Anteil an TRON.

Die folgende Tabelle zeigt den Gesamtwert der Transaktionen in Bezug auf das Personal in Schlüsselpositionen für die dargestellten Perioden:

<i>(in Tausend)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
Beratungsleistungen / Patentvergabe	€25	€56	€25
Kauf diverser Güter und Leistungen von TRON	10.105	9.968	11.160
Summe	€10.130	€10.024	€11.185

Die ausstehenden Salden der Transaktionen in Zusammenhang mit Personen in Schlüsselpositionen stellten sich zu den angegebenen Zeiträumen wie folgt dar:

<i>(in Tausend)</i>	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Beratungsdienstleister	€7	-
TRON	1.229	1.843
Summe	€1.236	€1.843

21.3 Andere nahestehende Unternehmen und Personen

Der Gesamtwert der Transaktionen mit der ATHOS KG oder von ihr kontrollierten Unternehmen stellte sich wie folgt dar:

<i>(in Tausend)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
Kauf diverser Güter und Leistungen von Unternehmen, welche von der AT Impf GmbH kontrolliert werden	€2.296	€2.071	€2.431
Kauf von Sachanlagen und sonstigen Vermögenswerten von Unternehmen, welche von der AT Impf GmbH kontrolliert werden	2.349	-	4.748
Summe	€4.645	€2.071	€7.179

Die ausstehenden Salden der Transaktionen mit der ATHOS KG oder von ihr kontrollierten Unternehmen stellten sich zu den angegebenen Zeiträumen wie folgt dar:

<i>(in Tausend)</i>	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
ATHOS KG	€500	€51
Summe	€500	€51

Keiner der Salden ist besichert, es wurden keine Aufwendungen für uneinbringliche Forderungen in Bezug auf von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldete Beträge erfasst.

22 Anzahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl beträgt:

<i>Vierteljährliche durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Funktionen</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
Klinische Forschung & Entwicklung	113	81	46
Wissenschaftliche Forschung & Entwicklung	586	414	300
Operations	490	376	268
Quality	184	129	105
Supportfunktionen	218	126	97
Commercial & Business Development	33	69	28
Summe	1.624	1.195	844

Die Anzahl der Mitarbeiter zum Bilanzstichtag beträgt:

<i>Anzahl der Mitarbeiter nach Funktionen zum Stichtag</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
Klinische Forschung & Entwicklung	128	90	52
Wissenschaftliche Forschung & Entwicklung	661	459	338
Operations	699	416	305
Quality	234	142	118
Supportfunktionen	276	139	109
Commercial & Business Development	49	77	31
Summe	2.047	1.323	953

23 Honorare für Abschlussprüfer

Für die von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 erbrachten Leistungen wurden folgende Honorare erfasst:

<i>(in Tausend)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	€1.354	€578
Andere Bestätigungsleistungen	444	721
Steuerberatungsleistungen	255	132
Sonstige Leistungen	419	49
Summe	€2.472	€1.480

24 Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG wird gemäß Corporate Governance Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben wird und befindet sich im zusammengefassten Lagebericht der BioNTech SE.

25 Ereignisse nach der Berichtsperiode

Am 12. Februar 2021 gaben BioNTech und Pfizer bekannt, dass die US-Regierung ihre Option zum Kauf von weiteren 100 Millionen Dosen des Impfstoffs Pfizer-BioNTech COVID-19 ausgeübt hat. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der Dosen, die von den Unternehmen an die US-Regierung geliefert werden, auf 300 Millionen.

Am 17. Februar 2021 gaben BioNTech und Pfizer eine Vereinbarung mit der Europäischen Kommission (EC) bekannt, weitere 200 Millionen Dosen des Impfstoffs COVID-19 an die 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu liefern. Die EC hat darüber hinaus die Option, die Lieferung von weiteren 100 Millionen Dosen zu verlangen.

Im Februar 2021 wurden den in Europa ansässigen Mitarbeitern RSUs unter dem BioNTech Employee 2020 Equity Plan angeboten und dadurch der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung bestimmt. Da der Aktienkurs seit der Einrichtung des Plans gestiegen war, ergab sich eine erhebliche Anpassung des beizulegenden Zeitwerts.

Im Februar 2021 wurden den in den Vereinigten Staaten ansässigen Mitarbeitern RSUs unter dem BioNTech 2020 Restricted Stock Unit Plan for North America Employees angeboten. Ab diesem Zeitpunkt begann BioNTech mit der Erfassung von Aufwendungen für diesen Plan in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Am 12. März 2021 wurde die BioNTech Turkey Tıbbi Ürünler Ve Klinik Araştırma Ticaret Anonim Şirketi, übersetzt BioNTech Turkey Pharmaceutical Products and Clinical Trials Trading JSC, Istanbul, Türkei, gegründet und ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE.

Mainz, den 9. April 2021

BioNTech SE

Prof. Dr. med. Ugur Sahin
Vorstandsvorsitzender
(Chief Executive Officer, CEO)

Sean Marett
Chief Business Officer (CBO) und Chief
Commercial Officer (CCO)

Dr. Sierk Poetting
Finanzvorstand (Chief Financial Officer,
CFO) und operativer Geschäftsführer (Chief
Operating Officer, COO)

Dr. med. Özlem Türeci
Vorstand Medizin
(Chief Medical Officer, CMO)

Ryan Richardson
Chief Strategy Officer (CSO)